Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 246. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 29. Mai 1879.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

55. Sitzung vom 28. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Hobrecht, Mayr, Bernhard, Burchard u. A., später Fürst Bismarck.

Für die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs sind wiederum Amendements eingebracht worden. — Während nach den Beschlüssen zweiter Lesung die Sperre sich auf Roheisen, Petroleum und Materialwaaren (Pos. 25) erstrecken, aber erst eintreten sollte, wenn der Reichstag in zweiter Lesung über die betreffenden Zölle Beschluß gefaßt hat, beantragt Abg. Zinn im Anschluß an die früheren Commissionsvorschläge die Sperre für Roheisen, Tabak und Wein sofort eintreten zu lassen; der Abg. Trautmann will die Sperre ebenfalls sofort eintreten lassen, und auf Kaffee und Petroleum ausdehnen, dagegen soll für Roheisen nicht der in zweiter Lesung beschlossene Zoll von 1,00 M., sondern nur ein Zoll von 0,50 M. pro 100 Kg. erhoben werden.

Abg. Lasker: Im Ganzen bin ich, wenn Steuergesetze eingebracht werden, unter gewissen Umständen kein Gegner von Schutzmitteln gegen eine übermäßige Einfuhr in der Zwischenzeit; ich finde aber in den gestrigen Beschlüssen zweiter Lesung keine Spur von der ursprünglichen Idee, durch welche das Sperrgesetz bei der Regierung angeregt wurde. Eine große Zahl von Mitgliedern dieses Hauses wollte ursprünglich gegenüber dem großen Import von Tabak die Reichskasse vor Verlust und den heimischen Tabaksbau vor Schädigung schützen. Statt dessen hat man gestern die Sperre effectiv lediglich für Roheisen beschlossen, denn der Beschluß über die Finanzsteuern wird erst am Schluß der zweiten Berathung des Zolltarifs gefaßt und für die wenigen Tage, die zwischen der zweiten und dritten liegen, wird es sich schwerlich verlohnen, die Sperre auszusprechen.

Nun ist aber der in zweiter Lesung beschlossene Zollsatz für Roheisen noch keineswegs definitiv beschlossen, Herr Berger, der der Sache würdigste Redner der Majorität, erklärte unter ihrem Beifall: „Vertagen wir die Frage, ob 50 oder 25 Pf. pro Centner bis zur dritten Lesung, inzwischen wird die Mehrheit die Frage unter sich schon ausmachen", und ob die conservativen Freunde des Grafen Stolberg für den hohen Eisenzollsatz stimmen werden, hängt bekanntlich davon ab, ob sie den höheren Zollsatz für Roggen bekommen, und das ist sehr wenig wahrscheinlich, obwohl ein einflußreiches Mitglied auf Stimmen der Abwesenden für die 50 Pf. pro Ctr. Roggen in dritter Lesung rechnet. Die Chance ist also für die Ermäßigung des Eisenzolles in dritter Lesung und eben dieser Unsicherheit wegen lehnte die Tarifcommission die Sperre für Eisen ab. Dagegen ist gestern beschlossen worden, gerade Eisen unter die Sperre zu stellen mit einem höheren Zoll. Daß die Regierung dem Antrag Windthorst den Vorzug vor dem der Commission gab, ist wohl nur dadurch zu erklären, daß sie einen präjudicirenden Beschluß gegen die Nachbesteuerung des Tabaks vermeiden wollte, die durch Annahme des Commissionsantrages, die Einfuhr von Tabak zu sperren, beseitigt worden wäre und keine Aussicht auf Annahme im Hause hat. Der gestrige Beschluß befestigt den hohen Eisenzoll, während die beiden Wagschalen, in denen der Eisen- und Roggenzoll liegt, noch schweben. Er erhöht dadurch die Chance für den höheren Roggenzoll, dem nur zwölf Stimmen an der Majorität fehlten. Bei dem geringen Werth, den das Sperrgesetz jetzt hat, ist es daher rathsamer für den, der nicht ein specielles Eiseninteresse hat, es abzulehnen.

Abg. Zinn kann das Interesse der Reichsregierung für den gestrigen Beschluß, der die Sperre factisch nur auf Roheisen beschränkt, während sie für andere Artikel, namentlich für Tabak, dringend nothwendig ist, nicht begreifen; daher sein Antrag.

Präsident Hofmann: Ich möchte doch bitten, daß Sie bei den Beschlüssen zweiter Berathung stehen bleiben, denn ich fürchte, daß bei Aenderungen das ganze Gesetz zum Scheitern kommt. In der Alternative, entweder einen größeren Kreis von Sperrartikeln zu haben, beschränkt durch den Beschluß zweiter Lesung, oder einige wenige Artikel ohne diese Beschränkung, entscheidet sich die Regierung für das Erstere. Zu bedauern bleibt dabei natürlich, daß zwischen jetzt und dem Beschluß zweiter Lesung eine Einfuhr auf Speculation stattfinden kann. An dieser Einfuhr sind aber nicht blos große Speculanten betheiligt, sondern auch das consumirende Publikum, welches sich augenblicklich noch zu billigeren Preisen versorgen will. Wenn die Sperre also noch etwas hinausgeschoben wird, so ist das noch keine Begünstigung einer unmoralischen Speculation. Finanziell ist unangenehm, daß bei einer Reihe von Artikeln die Sperre erst nach einigen Wochen eintreten kann; dem steht aber der Vortheil gegenüber, daß nach einem Beschlusse zweiter Lesung mit größerer Sicherheit angenommen werden kann, daß der beschlossene Zoll definitiv angenommen wird; denn es würde sehr mißlich sein, eine Sperre eintreten zu lassen, ohne Sicherheit, daß die vorläufige Hebung auch ferner bleiben wird.

Abg. Windthorst hält den Antrag Zinn für bedenklich; wenn ein Zoll in der jetzt vorgeschlagenen Höhe erhoben und nachher nicht in der entsprechenden Höhe bewilligt werde, so würden manche Mißstände entstehen. Das zeige sich besonders beim Tabak, für den die Regierung einen Zoll von 120 Mark verlangt, während die Commission vorläufig nur 60 Mark bewilligt hat. Wo solle der Händler solche Steuersummen hernehmen? Von Creditiren stehe nichts im Gesetz, man könne doch auch nicht Jedem ohne Weiteres die Steuer creditiren. Beim Wein seien die Schwierigkeiten nicht so groß, aber wenn man einmal von dem Principe abweiche und die Zollerhebung gestatte, ehe der Reichstag sich über den Zoll ausgesprochen habe, dann müßte man den ganzen Zolltarif sofort in Kraft setzen. Die Deductionen Lasker's führen dahin, das Gesetz ganz zu verwerfen. Ob in Bezug auf den Eisenzoll noch eine Aenderung eintreten werde, wisse noch Niemand; daß aber ein Eisenzoll überhaupt beschlossen werden würde, stehe fest, und man habe alle Ursache, mit dem Eisen à tout prix aufzuräumen.

Abg. Lasker: Die Consequenz meiner Deductionen ist die Verwerfung der Vorlage, dafür habe ich auch plaidirt, denn nur beim Eisen kann das Gesetz praktisch angewendet werden, wo es gar nicht nöthig ist; alles andere ist nur decoratives Beiwerk, auch wenn es die Unterstützung der Regierung gefunden hat, die ich nicht begreife. (Sehr richtig!) Der Antrag Trautmann, soweit er von den niedrigeren Eisenzöllen handelt, ist mir ganz sympathisch; aber was hat den Antragsteller veranlaßt, die beiden zweifelhaftesten aller Positionen in seinen Antrag aufzunehmen? Ich denke doch, diese Zölle werden erst dann beschlossen werden, wenn die Schlußberechnung des finanziellen Bedürfnisses aufgemacht ist. Ich denke, das Petroleum sollte von der Sperrmaßregel und vom Zoll gänzlich ausgeschlossen sein; denn ein Petroleumzoll belastet den ärmsten Mann wie der Getreidezoll. Es ist jetzt schon nicht mehr guter Styl, hier vom armen Manne zu sprechen, aber ich werde stets darauf zurückkommen und auf die große Kluft hinweisen zwischen dem Wohlhabenden, der entlastet werden, und dem Armen, welcher zum Zwecke dieser Entlastung belastet werden soll. Der Großhändler wird den zu viel erhobenen Petroleumzoll freilich erstattet erhalten; der Kleinhändler schwerlich, der Consument aber, der arme Mann, jedenfalls nicht. Wir haben durch die Sperre der Tabakseinfuhr den einheimischen Tabaksbau schützen wollen, sind aber in diesem Streben von der Regierung verlassen worden. Die einfachste Position für uns ist also, das Gesetz abzulehnen.

Abg. v. Benda constatirt zunächst, daß die Zolltarif-Commission allerdings beschlossen habe, die Finanzzölle in letzter Linie zu berathen, weil sie untrennbar sei von der Bedürfnißfrage und von der Frage der constitutionellen Garantien. Daraus folge, daß die Sperre erst nach 6—8 Wochen in Wirksamkeit treten könne. Redner spricht sich für den Antrag Zinn aus und empfiehlt den Antrag Trautmann in denselben aufzunehmen. Denn was beim Tabak zutreffe, treffe auch beim Petroleum und Kaffee zu; denn beim Tabak dürfe man nicht blos an den Tabakbauer denken, sondern ebenfalls an den armen Consumenten. Uebrigens habe sich die Commission nur mit 15 gegen 13 Stimmen gegen die Aufnahme von Kaffee und Petroleum ausgesprochen und in der Minorität haben sich von den Nationalliberalen 7 von 8 befunden.

Abg. Trautmann: Ich kann dem Abg. Lasker nicht das Privilegium zugestehen, für sich allein die zärtlich sorgende Mutter für den armen Mann zu sein. Das Sperrgesetz soll nur die illoyale Speculation einschränken und muß die Dinge treffen, welche sich besonders dazu eignen, das ist vor Allem der Kaffee, der um 7 M. und Petroleum, der um 6 M. Zoll erhöht wird. Den Roheisenzoll nur mit 50 Pf. zu erheben, dürfte sich um so mehr empfehlen, als sich erwarten lasse, daß derselbe in dritter Lesung geändert werde; er, Redner, habe wenigstens in zweiter Lesung für den niedrigeren Zoll gestimmt. Auch beim Petroleum wäre es leicht möglich, daß statt 6 nur 3 M. erhoben werden sollen, indessen habe der Reichstag sich darüber noch nicht ausgesprochen; es empfehle sich hierbei also der im Tarifentwurf vorgeschlagene Satz.

Abg. Richter (Hagen): Herr v. Benda spricht von politischen Freunden: ich möchte doch wissen, wo die eigentlichen Nationalliberalen sitzen! Wir sehen in dieser Partei fast jede Ueberzeugung, die überhaupt im Hause vorhanden ist, vertreten und die Herren sich unter einander so lebhaft bekämpfen wie alle anderen Parteien; ihre Kämpfe bilden einen großen Theil unserer Debatten. Für uns wird in Folge dessen die Situation immer unerträglicher, denn wenn wir Einen der Herren unterstützen als Nationalliberalen, dann kommen wir in die Lage, den Anderen dadurch um so stärker angegriffen zu haben — ebenso umgekehrt. Wer also unter den Nationalliberalen mehr Recht hat, für seine politischen Freunde zu sprechen, Trautmann, Lasker, Zinn oder von Benda — ja, wir wissen wirklich gar nicht, an wen wir uns zu halten haben. (Heiterkeit.) Ich muß also wohl mit den einzelnen Herren abrechnen, da ich nicht weiß, wie weit die Einzelnen durch Hintermänner gedeckt sind. Herr von Benda meint, es lägen ja zwischen der zweiten und dritten Lesung nur wenige Tage, deshalb könnte das Gesetz keine praktische Bedeutung haben. Diese wenigen Tage kommen daher, weil das Haus heute noch nicht über die Finanzzölle schlüssig ist, sonst könnte die Majorität bereits heute die zweite Lesung vornehmen. Weil aber noch Niemand weiß, welche Finanzzölle bewilligt werden, aus eben demselben Grunde wird auch die ganze Speculation selbst niedergehalten. Ich möchte keinem rathen, heute auf Kaffee oder Petroleum, etwa durch die Rede des Abg. Trautmann veranlaßt, zu speculiren, er könnte eben so hineinfallen, als es anscheinend den Tabaksspeculanten ergehen kann. Herr von Benda setzt anseinander, eine solche Vorabstimmung über Sperrung würde nicht präjudiciren, aber Herr Trautmann sagt gleich darauf: ich stimme für die Kaffeesperre, weil ich später für den Kaffeezoll stimmen werde. Thatsächlich tritt mit einer solchen Sperre bereits ein veränderter Zustand ein, und wird die Position der Bekämpfung höherer Zölle durch eine provisorische Sperrung der Grenzen verschlechtert.

Nun verlangt das Amendement Trautmann, den Roheisenzoll nur im halben Satz provisorisch einzusetzen. Ja, wenn man das Definitivum noch nicht für sicher hält, dann könnte man daraus allen Grund entnehmen, überhaupt nicht zu sperren, aber jetzt sich einen besonderen Sperrtarif construiren, das heißt doch die Verwirrung aufs Aeußerste steigern! Am wenigsten begreife ich Herrn Trautmann, welcher sagt: ich will Roheisen nur soweit sperren, als ich für Roheisen gestimmt habe, also ganz von seinem subjectiven Standpunkt will er die Grenzen sperren. In demselben Augenblick verläßt er aber wieder den Standpunkt und schlägt vor, Petroleum nach der Regierungsvorlage zu sperren, verräth aber jetzt gleichzeitig, daß er nur für die Hälfte des Petroleumszolls der Regierungsvorlage stimmen will. Da muß er doch consequent verlangen, daß auch beim Petroleum die Sperre nur zur Hälfte eintritt, denn es ist doch viel wichtiger, daß das Haus den Roheisenzoll beschlossen hat, als es von Belang ist, daß der Herr Abgeordnete selbst damals in der Minorität nur für die Hälfte stimmte. Ich sitze 10 Jahre im Parlament, aber ein so unverständlicher Antrag, wie der des Abg. Trautmann, ist mir überhaupt noch nicht vorgekommen.

Abg. Stumm glaubt, daß die Roheisenzölle jedenfalls höher als 50 Pf. pro 100 Klgr. beschlossen werden und hält deshalb den Antrag Trautmann nicht für ausreichend, da er die Speculation nur insoweit einschränkt, als der Verdienst der Speculanten sich um 50 Pf. pro 100 Klgr. vermindern werde. Möge daher das Haus an den Beschlüssen zweiter Lesung festhalten.

Abg. Trautmann: Die Ausführungen Richter's erinnern etwas an den „Kanadier, der Europas übertünchte Höflichkeit nicht kennt;" ich habe keineswegs gesagt, daß ich für einen Petroleumszoll von 3 Mark stimmen werde, sondern nur, daß eine solche Herabminderung möglich sei.

Präsident v. Seydewitz: Der Vergleich mit dem Kanadier ist wohl nicht mehr ganz parlamentarisch.

Abg. Windthorst: Bisher sei es nicht üblich gewesen, bezüglich der Abstimmungen in einer Commission derartige Angaben zu machen, wie Herr v. Benda es gethan.

Abg. Rickert constatirt, daß er und Bamberger in der Commission gegen die Aufnahme von Kaffee und Petroleum in das Sperrgesetz gestimmt hätten; v. Benda modificirt daher seine Aeußerung dahin, daß in der Commission sechs seiner Freunde für, zwei gegen die Sperre dieser beiden Artikel gestimmt haben. Uebrigens habe der Abg. Windthorst wohl keine Veranlassung, sich in diesem Falle zu beschweren; er habe nur von dem Stimmverhältniß in Bezug auf seine politischen Freunde gesprochen, deren Sache es sein würde, sich über seine Aeußerung zu beklagen, wenn sie es wollten.

Abg. Windthorst: Es sei ihm nicht eingefallen, sich in die Angelegenheiten der Nationalliberalen zu mischen; ob die Herren sich untereinander lieb haben oder nicht, sei ihm gleichgiltig. (Heiterkeit.) Er habe nur den neuen Usus, über die Abstimmungen in Commissionen detaillirte Mittheilungen zu machen, nicht ohne Bemerkungen ins Leben treten lassen wollen.

Abg. Richter (Hagen): Man kann sich zuweilen ein größeres Verdienst um Jemand erwerben, wenn man ihm die Wahrheit sagt und seine Widersprüche nachweist, als wenn man ihn mit übertriebener Höflichkeit behandelt. Die Statistik, wie weit die politische Freundschaft unter den Nationalliberalen im Plenum und in den Commissionen geht, ist nach der letzten Erklärung des Abg. v. Benda noch unsicherer geworden.

Die Anträge Zinn und Trautmann werden abgelehnt und die Beschlüsse zweiter Lesung in Bezug auf § 1 bestätigt; desgleichen in Bezug auf § 2, nach welchen die Anordnung des Reichskanzlers sofort in Kraft treten soll. Ebenso genehmigt das Haus den § 3, nach welchem die zu viel gezahlten Beträge nach definitiver Festsetzung des Zolles zurückgezahlt werden sollen, und den § 4, nach welchem das Gesetz sofort in Kraft treten soll.

Darauf wird die Berathung über die Holzzölle fortgesetzt.

Abg. Rickert: Ich muß mich zunächst gegen eine Ausführung des Abg. Grafen von Frankenberg verwahren, als ob die Gegner der Holzzölle Waldverwüster von Passion wären. Wenn es sich in dieser Vorlage wirklich um die Interessen der deutschen Waldwirthschaft und um die Erhaltung unserer Staatsforsten handelt, dann würden wohl auch viele auf dieser Seite über die Holzzölle mit sich reden lassen. Ich werde Ihnen aber an der Hand der Statistik nachweisen, daß die Behauptung, es stünden die Interessen des deutschen Waldes und besonders der Staatsforsten auf dem Spiele, Uebertreibungen und thatsächlich unbegründete Befürchtungen sind. Wäre Graf Frankenberg Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, dann würde er wissen, daß gerade von unserer Seite die Regierung stets dringend aufgefordert worden ist, mehr für unsere Forstcultur und für die Erhaltung des Waldes zu thun. Lediglich auf unser Antreiben ist die Summe für Forstcultur im preußischen Budget um das Doppelte erhöht worden. Also lassen Sie diese Frage aus der Discussion fort, oder liefern Sie an der Hand des Staatsforstetats den Nachweis, daß Ihre Befürchtungen irgend welchen Grund haben. Der Bundescommissar Geh. Rath Mayr hat für die Vorlage verschiedene Gründe angeführt, die selbst, wenn sie richtig wären, nichts für dieselbe beweisen. Er hat viele Nebendinge so ausführlich behandelt, daß man wenigstens deren thatsächliche Richtigkeit voraussetzen müßte. Ist es wirklich ein Argument für den heutigen Holzzoll, wenn der Commissar aus dem preußischen Handelsarchiv constatirt, daß während des Bestehens der Holzzölle die Danziger Kaufmannschaft niemals um Aufhebung derselben petitionirt hat? Aber der Herr Commissar hat unterlassen, den Jahresbericht der Danziger Kaufmannschaft von 1852 zu lesen, wo es in Bezug auf die Rhederei heißt: „Es wäre zu wünschen, daß auch für diese Branche einmal etwas geschähe, da sie unter dem Drucke der Militärpflichtigkeit der Matrosen, des Eisenzolles, des Sundzolles, der Eingangsabgabe für Holz 2c. erheblich leidet."

Die Danziger Kaufmannschaft wird hoffentlich in einer besonderen Eingabe demnächst ziffermäßig nachweisen, daß ihr der Commissar zu Unrecht vorgeworfen hat, sie irre, wenn sie in ihrer Eingabe den jetzt vorgeschlagenen Holzzoll sechsmal höher nennt, als den früheren, er sei nur viermal so hoch. Die Differenz liegt darin, daß der Commissar die Durchschnittspreise des statistischen Amts, die Danziger Kaufmannschaft die des Stapelplatzes Danzig zur Grundlage ihrer Berechnung gemacht hat. Das ist dem Herrn Commissar entgangen. Derselbe hat sich dann für seine Behauptung, daß die ganze Staatsforstwirthschaft auf dem Spiele stehe, daß ihre Einnahmen immer mehr heruntergingen, auch auf Preußen berufen und gesagt, dort seien nach einer vorläufigen Uebersicht im Jahre 1878 die Einnahmen aus den Staatsforsten gegen 1877 um 3½ Millionen zurückgegangen. Eine kürzlich von einem Forstmeister veröffentlichte Schrift behauptet, alle 5 Jahre gehe das Volksvermögen in den Forsten um eine Milliarde zurück. Hat denn Derjenige, der durch ganz besondere Umstände sein Vermögen zeitweilig erhöht hat, ein Recht darauf, daß dieser Vermögensstand auch unter normalen Umständen ihm immer erhalten bleibe? Ich glaube nicht, und vor Allem kann man daraus keine Zollpolitik herleiten. Seit 1830 haben sich die Einnahmen aus den preußischen Staatsforsten und die Holzpreise aber sehr bedeutend gesteigert. Die Holzeinnahmen betrugen 1849 12½ Millionen, 1854 15 Millionen, 1859 18 Millionen, 1861 21 Millionen, 1863 25½ Millionen, 1868 nach Hinzutritt der neuen Provinzen mit einem Fünftel des gesammten Forstareals 36 Millionen. In den guten Jahren betrugen sie: 1872 43 Millionen, 1873 47½ Millionen, 1874 48⅓ Mill., 1875 51 Millionen, 1876 52 Millionen. Im Jahre 1877—78 kommt der Abschlag auf 45 Millionen. Wenn aber selbst in dem darauf folgenden Jahre die Einnahmen aus Holz gegen den Etatsansatz um 3½ Millionen zurückgeblieben sind, so ist die Einnahme immer noch bedeutend höher als im Jahre 1871. Man kann doch aber nicht die Jahre 1873—1876 als normalen Zustand hinstellen und den Rückgang auf den Status von 1871 als Gefahr für die Waldwirthschaft hinstellen. Im Jahre 1863 betrug der Netto-Ueberschuß aus den preußischen Staatsforsten nach Abzug aller Ausgaben 16½ Millionen, 1868 20½ Millionen, 1872 25 Millionen, 1873 29 Millionen, 1876 ergiebt dieselbe Summe, und dann kommt der Abschlag auf 21 Millionen, weil wir zu den normalen Verhältnissen zurückgekehrt sind.

In Betreff der Holzpreise habe ich meine Ziffern aus den, dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegten amtlichen Berichten des Finanzministers und aus dessen Bericht an den König. Im Jahre 1830 ist der Festmeter Derbholz durchschnittlich in der ganzen Monarchie verwerthet worden zu 3,7 M., 1840 zu 4,5 M., 1850 zu 5,1 M., 1860 zu 5,7 M., 1865 zu 7,5 M., 1867 zu 7⅓ M.; 1869 geht es wieder herunter auf 5,8 M., und 1870 noch weiter auf 5,2 M., 1872 steht es auf 6½ M., 1873 auf 7,8 M., 1874 auf 8,3 M. und 1875 auf 8,6 M. Bis dahin gehen die amtlichen Berichte, die mir zu Gebote stehen. Vielleicht giebt mir der Commissar den Preis pro 1877/78 an, dann wird sich herausstellen, daß derselbe nicht in dem Maße gegen die Gründerjahre herabgegangen ist, wie 1869 zu 1867. Niemandem ist es damals eingefallen, über den Ruin der Waldwirthschaft zu klagen. Sie werfen uns Seestädtern vor, wir schlügen mit unseren Reden gleich ein paar Handelszweige todt, Sie leisten mehr, Sie schlagen gleich, und zwar ohne Grund, die ganze deutsche Waldwirthschaft todt. Die Thatsachen an der Hand der Statistik sprechen anders. Sowie allerdings von unserer Seite die Statistik angeführt wird, dann hat man allen Glauben an die Statistik verloren, sobald sie aber vom Regierungstische benutzt wird, dann soll sie vollkommen glaubhaft sein. Ich habe aber amtlich constatirte Zahlen des preußischen Finanzministers angeführt. Der Reichskanzler hat nun den Verhältnissen der Ostseestädte die Hunderttausend brotloser Arbeiter in den schlesischen Wäldern entgegengestellt. Diese müssen Sie uns aber nachweisen, ebenso wie wir Ihnen die Zahl der von Memel, Stettin, Danzig beschäftigten Arbeiter nachgewiesen haben. Der größte Walsbesitzer, der preußische Fiscus mit 2,600,000 Hectaren Waldbesitz, giebt nach dem Etat pro 1878/79 für Werbungs- und Transportkosten im Ganzen nur 7,200,000 M. Memel, Danzig und Stettin geben zusammen allein eine größere Summe für Arbeitslöhne 2c. aus. In diesem Etat sind die Werbungskosten noch um 200,000 Mark höher angesetzt, weil man einen höheren Einschlag hat — von brotlosen Arbeitern kann man also bezüglich der Staatsforsten nicht sprechen. Aehnlich wie in staatlicher, wird es wohl auch in privater Beziehung sein.

Der Abg. Berger hat sein hohes Interesse für den Osten mit seiner früheren Eisenbahnpolitik documentiren wollen. Er hat mich einen falschen Propheten genannt. Ich möchte ihm rathen, sich auf die Bahn Berlin-Wetzlar zu setzen, seine Rede über die Zukunft von Berlin-Wetzlar und seines Collegen Löwe frühere Reden über die Besteuerung des armen Mannes mitzunehmen und darüber nachzudenken, was seine Prophezeiung gebracht hat. Man mußte sich damals für den Osten interessiren, weil man sich für die Bahnen im Westen interessirte. Man motivirte damals den Bau der Bahn Tilsit-Memel mit der drohenden Concurrenz von Libau. Damals hielt man den Handel für ein legitimes, vom Staate unterstützungswürdiges Gewerbe. Der Abg. Berger nannte damals jene Bahn „eine Ehrenschuld an jene Grenzdistricte, die im Jahre 1807 die letzte Zufluchtsstätte des preußischen Königshauses waren." Man muß diese goldenen Worte wiederholen, damit die Herren sich erinnern, daß dort oben in der Ecke auch noch Menschen wohnen, die sich ernähren wollen und Anspruch auf Schutz der nationalen Arbeit haben. Wir werden stets bereit sein, im Interesse des Vaterlandes nothwendige Opfer zu bringen, dieser Tarif, dieser Holzzoll ist aber nicht nothwendig, nicht einmal ein erhebliches Privat-Interesse kommt in Frage. Die objectiven Petitionen von Memel 2c. weisen aber nach, daß dort wirklich eine große Arbeiterbevölkerung und ein großer Handel in Frage steht. Der Abgeordnete von Kardorff fragt, wo mein Herz für die Arbeiter war bei Aufhebung der Eisenzölle? Es ist doch etwas anderes, ob man Staatshilfe für eine Industrie verlangt, oder nur, daß man die natürlichen Bedingungen der Erwerbsthätigkeit nicht abschneiden solle. Der Reichskanzler sagt, es handle sich hier weniger um deutschen als um russischen Handel. Ist der Handel nicht ebenso gut ein deutscher, der mit russischem Holz handelt, wie derjenige, der ausländische Wolle oder Baumwolle verarbeitet? Berücksichtigen Sie denn das nationale Princip so sehr bei den feinen Möbeln Ihrer Salons, bei Ihrem Keller und Ihrer Tafel, wie Sie es hier von der ehrlichen Arbeit mit russischem Holz verlangen? Was soll nun der Zoll? Wird er das Holz vertheuern oder nicht? Man hört darüber die widerstreitendsten Ansichten. Wenn er das Holz nicht vertheuert, dann ist er aber für die Waldwirthschaft bedeutungslos, das gesteht auch der Forstmeister Wagner in der „Nordd. Allg. Ztg." zu.

Sie zerstören aber mit diesem Zoll den Handel in seinen jahrelangen Verbindungen. Nun sagen die Motive, wir sollten als Holzconsumenten etwas mehr bezahlen, dann werde es uns an Steuer erlassen. Aber die größten Holzconsumenten sind der Kriegsminister, die Marine, die Post- und Bergwerksverwaltung. Diese werden auf der einen Seite bezahlen, was auf der anderen der Holzzoll bringt. Der Steuerzahler wird davon keinen Profit haben. Ich habe schon neulich angeführt, daß von den 900 von Memel ausgehenden Schiffen 80 pCt. Holz laden, weil sie darauf besonders eingerichtet sind; für Danzig waren es 68 pCt. aller beladenen Schiffe. In der deutschen Rhederei steckt ein Capital von 250 bis 300 Millionen Mark, direct im Dienst derselben sind 52,000 Menschen beschäftigt, ungerechnet die Tausende Küstenbewohner. Glaubt der Marineminister v. Stosch, daß, nachdem man der deutschen Handelsmarine diesen Stoß versetzt hat, noch genügender Ersatz für unsere Staatsmarine vorhanden ist, zumal wenn wir zur Anlegung von Seestationen dieselbe vergrößern? Schon jetzt gehen viele tüchtige deutsche Matrosen nach England, weil sie auf deutschen Schiffen keinen Platz finden. Was der Abg. Graf Frankenberg bezüglich der Görlitzer Stadtforsten gesagt hat, ist durchaus unrichtig, das brauchbare Nutzholz derselben kommt dort zur Verwendung. Der Mehrbedarf wird allerdings aus Oesterreich importirt und auch in Zukunft werden wir nach dem Urtheil der Sachverständigen der Zufuhr des Aus-

landes nicht entbehren können und deshalb ist es eine schlechte Politik, uns die Preise des Auslandes zu vertheuern und die Emporien, welche den Verkehr vermitteln, zu zerstören. Der Reichskanzler sagt, dieser Holzzoll sei ein Kampfzoll gegen Rußland, welches gegen uns keine stärkeren Prohibitivmaßregeln als die bestehenden beschließen könne.

Im Jahre 1871 war aber unser Export nach Rußland größer als der russische Export zu uns. Allerdings ist Preußen dabei viel mehr betheiligt als der Süden. Im Jahre 1875 betrug die Einfuhr nach Rußland 221 Millionen Rubel an Werth und von dort zu uns 198 Millionen, 1876 betrug die Einfuhr von Deutschland nach Rußland 120 Millionen und umgekehrt 109 Millionen. Kurz wir haben eine höhere Einfuhr in Rußland, als Rußland zu uns. Die Motive geben uns eine Statistik der steigenden Ueberschüsse der Einfuhr gegen die Ausfuhr. Unsere Ausfuhrstatistik ist aber bekanntlich nicht genau, man muß derselben immer etwas zusetzen. Die Erhöhung der Holzpreise wird die in den Gründerjahren beklagte Devastaiton der Wälder zur Folge haben. In den östlichen Provinzen, namentlich in Pommern, sind viele Meilen Wälder abgeschlagen worden, man hat sie versilbert und dazu wird eine Preiserhöhung noch viel mehr anreizen. Glücklicherweise ist ein großer Theil des deutschen Waldes im Staatsbesitz, für welchen der Staat Opfer bringen muß. Kein Zoll ist also so unbegründet, wie der Zoll auf rohes, mit der Axt bearbeitetes Nutzholz. Daß die Erhebung des Holzzolles großes Schwierigkeiten verursachen würde, ist wohl allseitig anerkannt, nammentlich in Bezug der Transitlager bei Danzig und Memel. Schenken Sie also dem Osten etwas Berücksichtigung. Wenn sie aber auch diesen Tarif machen — muthlos werden wir darum nicht. Wie in früher schwerer Zeit der Norden und Osten unseres Staates Deutschland politisch erobert hat, so wird er es auch wirthschaftlich erobern und diese Tarifpolitik zu Falle bringen. (Beifall links! Zischen rechts.)

Bundes-Commissar Geh. Rath **Mayr**: Die Frage der Erleichterung des kleinen Verkehrs in den Grenzbezirken wird erledigt durch § 116 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869, wonach besondere Erleichterungen nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse angeordnet werden können. Abg. Klügmann bezeichnet den Ertrag des Holzzolles auf höchstens 5 Millionen als äußerst gering; 5 Millionen sind aber für den Haushalt des Deutschen Reiches keine Kleinigkeit. Der Vorwurf ferner, daß hier am Regierungstische die Handelsinteressen zu gering geschätzt würden, trifft nicht zu. Nicht gegen den Handel schlechthin sind hier Aeußerungen gefallen, sondern nur gegen eine exclusive, dem nationalen Interesse widersprechende Tendenz desselben. Daß der Abg. Schlutow auf telegrapischem Wege eine so genaue Enquete anstellen konnte, daß er meiner früheren Aeußerung über den Besitz deutscher Holzhändler an ausländischen Forsten in seiner gestrigen Rede bereits widersprechen konnte, bezweifle ich. Nach amtlichen Nachweisen zerfallen die deutschen Holzhändler in solche, die auswärts Wälder haben, und in solche, die keine haben; nur die Ersteren sind Gegner des Holzzolles. Als Beleg dafür erwähne ich die Eingabe der würtembergischen Holzhändler vom März 1879, ferner die Petition eines süddeutschen Holzhändlers, welcher unter Vorlegung des notariellen Kaufvertrages über den Ankauf eines Forst-Grundstücks in Oesterreich bittet, bei Annahme des Zolles ihm freie Einfuhr bis 1881 zu gestatten, ja in amtlichen Erhebungen der bairischen Forstverwaltung ist ausdrücklich constatirt, daß jeder Holzhändler, der außerhalb Wälder besitzt, gegen den Zoll ist, während die anderen dafür sind. Der Abg. Rickert hat von meinen Studien im preußischen Handelsarchiv gesagt, ich hätte nicht genügend gelesen und Ihnen nicht das Richtige gesagt. Ich habe gestern keineswegs gesagt, daß Danzig, Stettin und Memel niemals die Aufhebung des Holzzolles gewünscht hätten, habe auch ausdrücklich bemerkt, daß ich meine Studien auf die Zeit von 1859 bis auf die neuere Zeit beschränkt habe. Wenn der Abg. Rickert Ihnen ein Exempel aus dem Jahre 1852 angeführt hat, so beweist das nur, daß der Abgeordnete sich verhört hat, widerlegt mich aber in keiner Weise. Bei der Frage, ob der Holzzoll sechsmal höher ist, als der frühere, sagt der Abgeordnete, die Berechnung von Danzig werde nachkommen.

Wir werden im Interesse der Sache dafür sehr dankbar sein, die Bemerkung bestätigt aber vollkommen meine Aeußerung, daß jene Angabe über die Höhe des Zolles ohne jede rechnerische Grundlage in die Petition aufgenommen worden ist. (Sehr richtig!) Der Abg. Rickert hat sich außerdem getäuscht, wenn er sagt, meine Berechnung sei nicht richtig und verläßlich, weil dabei die Durchschnittspreise des statistischen Amts zu Grunde gelegt seien. Bei dieser Frage aber, ob der Holzzoll bei Messung nach der Gewichtsquantität um so und soviel größer ist, als der frühere Holzzoll, bemessen nach Stückzahl, aber reducirt auf Gewichtsquantität, ist von dem Werthe des Holzes auch nicht im Geringsten die Rede, es ist also gleichgiltig, welche Werthschätzung man zu Grunde legt. Der Abg. Rickert hat ferner gesagt, was denn das bedeute, wenn die Einnahmen aus den preußischen Staatsforsten im Jahre 1877 um 3½ Millionen Mark zurückgegangen seien. Ich habe diese Mittheilung über den Rückgang des Holzerlöses amtlich erhalten, aus dem preußischen Ministerium für Landwirthschaft. Ich will übrigens nur bemerken, daß ich durchaus nicht das große Gewicht auf die Sache gelegt habe (Hört, hört!), welches mir heute der Abg. Rickert zuschreibt, und warum? Ich habe nämlich gesagt: aus den Staatsforsteinnahmen, die Brennholz und Nutzholz nicht unterscheiden, kann man das entschieden nicht folgern. Das kann man nur folgern aus solchen Nachweisungen, die über Nutz- und Bauholz allein aufgestellt sind, über Brennholz streiten wir uns ja nicht. Das habe ich gestern gesagt und der Abg. Rickert hatte kein Recht zu sagen, daß ich auf dieses Datum ganz besonderes Gewicht gelegt hätte. Er hat uns ferner die Steigerung der Staatsforsteinnahmen in Preußen seit 1849 vorgeführt. Das lag aber wesentlich in der Vermehrung der Verkehrsmittel und in der Aufschließung großer Waldpartien zu jener Zeit. Was die vom Abg. Rickert vorgeführten Holzpreise bis 1878 betrifft, so sind das nach den mir amtlich vorliegenden Tabellen durchschnittlich Verwerthungspreise für Bau-, Nutz- und Brennholz zusammen pro Festmeter. Für 1875 habe ich die Zahl 8,345, für 1876 7,245, für 1877 6,728, wenn Sie daher noch ein Paar Jahre warten und ihre Handelspolitik weiter verfolgen, wird diese Cadenz sich noch weiter fortsetzen.

Nun kommt die Frage der brotlosen Arbeiter, die vom Vorredner mit ziemlich elegischem Ton behandelt worden ist. Ich will den Arbeitern in Danzig, Stettin und Memel nicht zu nahe treten, aber größer und mehr mit nicht reichen Menschen besetzt sind doch die 2500 Quadratmeilen Forstlandes in Deutschland und diese Hunderttausende, welche in ihrer Beschäftigung nicht wechseln können, müssen bedacht werden. (Sehr wahr!) Der Abg. Rickert hat wesentlich nur die Hauerlöhne in den Staatsforsten berührt, welche nur einen kleinen Bruchtheil bilden, von den Fuhrlöhnen, von der Verwerthung der Arbeits- und Spannkraft, welche der Kanzler schon gestern näher betont hat, hat er nicht gesprochen. Die Nation wird nicht im Zweifel sein, wo das größere Interesse liegt, ob bei Ihren Kaufleuten, Ihren Comptoirs, bei der kleinen Zahl der Arbeiter, die Sie dort beschäftigen, oder bei den Hunderttausenden der Waldarbeiter und den unmittelbar am Verdienst der Waldarbeiter betheiligten Familien der 2500 Quadratmeilen deutschen Waldes. (Beifall! rechts.) Ich möchte Ihnen auch nicht empfehlen den Gegensatz zu stark zu accentuiren, der sich in das Wort „deutscher oder russischer Holzhandel" einkleiden läßt. Auch da werden die Sympathien der Nation entschieden auf Seiten des Reichskanzlers sein. Wenn der Abgeordnete Rickert uns einen, nur den Durchfuhrhandel mit ausländischer Waare zur unmittelbaren Concurrenz mit der inländischen Production treibenden Handelszweig confundirt mit der deutschen Industrie, die fremde Rohstoffe verarbeitet, so sind das zwei ganz verschiedene Dinge. Was bleibt als nationale Zuthat hängen bei russischen Rohstoffen, welche auf der einen Seite herein und auf der anderen wieder hinausschwimmen. Das sind geringe Bruchtheile gegenüber der Imprägnirung mit nationaler Arbeit und nationaler Capitalnutzung, welche bei der producirenden Industrie, die fremde Rohstoffe in Deutschland bearbeitet, stattfindet. Bezüglich seiner Ausführung über die Motive ist darin nicht geleugnet, daß eine mäßige Vertheuerung eintritt, aber wohl geleugnet, daß es eine fühlbare sein wird.

Seine Behauptung daher, daß die Vertheuerung in den Motiven in Abrede gestellt sei, ist demnach unrichtig. Auch bezüglich der Rhederei sind wir der festen Ueberzeugung, daß sie nicht in Verfall kommen wird. Ich habe ferner ausdrücklich bemerkt, daß im Jahre 1878 ein Einfuhrüberschuß von 38—39 Mill. Ctr. Bau- und Nutzholz vorliege. Der Abg. Rickert bemerkte dann, daß durch die Holzzölle der Wald abgeschlagen werde und eine Devastation eintreten wird. Die Forstwirthschaft legt aber gerade auf die Erhaltung eines regelmäßigen Abtriebes ganz besonderes Gewicht. Die Gefahr der Devastation liegt nicht vor, wohl aber, daß man den deutschen Wald nur noch wie einen vergrößerten Thiergarten für Deutschland behandelt (Heiterkeit), aus dem man aber keinen Nutzen zieht. Nöthigen Sie den Waldbesitzer, seinen Wald zu behalten, dann gebietet die Gerechtigkeit, ihn in der Verwerthung des Waldes zu schützen. Sie können nicht sagen: auf dem absoluten Waldboden bauen Sie gefälligst Getreide — das wollen Sie ja auch nicht schützen — oder bauen Sie gefälligst Handelsgewächse — aber den Flachs wollen Sie ja auch nicht schützen. (Große Unruhe links.) Also, meine Herren, fürchten Sie nichts bei einer geringen Vertheuerung der Preise für deutsches Bau- und Nutzholz, die Forstbesitzer werden ihren Wald erhalten, aber wenn wir Jahrzehnte hindurch unseren deutschen Wald nicht in rationeller, wirthschaftlicher Weise verwenden können, sondern nur den Raubbau durchführen, dann wird der deutsche Wald zu Grunde gehen. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. v. **Mirbach** bekämpft die einzelnen Ausführungen der verschiedenen Gegner des Holzzolles, zuerst des Abg. Rickert. Der Handel, welcher vielerlei Chancen auf großen Gewinn hat, kann mit viel weniger Recht Stabilität der Einnahmen verlangen, als der durch die Staatscontrole in der Ausnutzung des Waldes beschränkte Forstbesitz. Was will das Interesse der Seestädte gegenüber dem der Bevölkerung von 2500 Quadratmeilen Wald bedeuten? Bei Berechnung der Werbungskosten des preußischen Staats für das Holz hat der Abg. Rickert die Cultur-, Wegebau-, und andere Kosten nicht berücksichtigt. Wer bezieht denn mehr Pariser Luxusartikel, die Landwirthe oder die Vertreter des internationalen Capitals? Wenn der Zoll auf Holz für den Schutz zu niedrig ist, so ist er doch besser als gar nichts. Der deutsche Boden kann den Holzbedarf sehr gut decken; auch ist der Procentsatz an Waldboden, wie der Minister Friedenthal im preußischen Abgeordnetenhause nachgewiesen hat, bei uns nicht viel geringer als in dem Holz exportirenden Oesterreich. Derselbe Minister führte aus, daß im Osten Preußens mehr der Staat und die großen Städte, im Westen die Landgemeinden Wald besitzen. Würde der Privatwald vernichtet, sagte er, so würden wir in die Reihe der waldarmen Länder herabgedrückt. (Redner wendet sich sodann gegen die Reden und die bekannte neueste Broschüre des Abg. Bamberger.) Nach meiner Meinung ist jede Berufsart gleich ehrenwerth; der Bankier wie der Landwirth; es kommt nur auf die Person an. Die großen Gemeindewaldungen im Westen Deutschlands und in Holstein beweisen, daß der Holzzoll nicht blos im Interesse einiger Großgrundbesitzer liegt. Daß die Socialisten und Rudolf Meyer mit den Agrariern nichts zu thun haben, ist bereits durch den Grafen Stolberg nachgewiesen; ich muß noch einmal darauf hinweisen, da der Abgeordnete Bamberger das Gegentheil zweimal behauptet hat.

Der Abgeordnete Klügmann findet, daß der Holzzoll die Wirkung des Eisenzolles aufhebt. Der Tarif ist aber ein einheitliches Ganzes und soll alle Interessen gleich berücksichtigen. Der Landwirthschaft schadet der Holzzoll nicht, da die meisten Landwirthe, auch die kleinen Bauern, welche an gemeinschaftlichen Forsten Theil haben, als Waldbesitzer von dem Zoll Nutzen haben. Ein Gegensatz zwischen Stadt und Land existirt hierbei nicht, höchstens der zwischen großen und kleinen Städten, denn eine große Zahl von Städten hat eine sehr erhebliche Forstwirthschaft. Der Abg. Richter hat mit Recht in früheren Jahren erklärt, daß wir einer Vermehrung der Forsten im allgemeinen Culturinteresse nicht bedürfen. Der Verwüstung der Wälder muß aber durch die Zollpolitik, so gut es damit geht, ein Damm gesetzt werden; das ist aber nur möglich, indem man den Waldbesitz rentabel macht. Wenn Jemand seine Holzbestände herunterschlägt, um sich für die Landwirthschaft das nöthige Betriebscapital zu verschaffen, oder sich aus der Verschuldung herauszuziehen, so ist dagegen gar nichts einzuwenden: bei schlechten Preisen muß er aber 1000 Morgen abholzen, während bei guten Preisen nur 500 Morgen nöthig sind. Die Forstwirthschaft steht im directen Gegensatz zur Speculation, da der Forstwirth weiß, daß er das, was er heute sät, niemals selbst ernten wird; ein guter Forstwirth wird daher bei hohen Preisen seine Wälder nicht devastiren. Unsere Wälder haben noch sehr viel Holz von vorzüglicher Qualität, das aber noch wenig ausgenutzt wird. Die Staatsbahnen sollten dem ihre Aufmerksamkeit schenken. Die großen Massen russisches Holz, welche die Memel herabkommen, werden nicht durchweg exportirt, sondern gehen nach Tilsit, werden geschnitten und überschwemmen das Inland. Die Sätze des Tarifs sind allerdings ganz minimal; ganz ungenügend aber ist die Relation zwischem rohem und geschnittenem Holz; darin liegt geradezu eine Importprämie für fremde Arbeit. Man sollte doch auf das große Capital, das in unsern Sägemühlen steckt, auch Bedacht nehmen. Die Wirkung des Zolls wird die sein, daß ganz miserable Qualitäten zu unserm Heile von unserm Markte verdrängt werden. Rußland und Oesterreich werden in den nächsten Jahren noch große Massen Holz bei uns importiren, das wird aber eine gute Einnahme für die Reichskasse ergeben. Erst nach einer Reihe von Jahren wird diese Strömung etwas nachlassen; dann werden die Reichseinnahmen geringer werden, die einheimische Production aber in etwas bessere Lage kommen und ein klein Wenig entlastet werden. Ich bitte dringend, den Antrag Richter-Meißen anzunehmen.

Bundescommissar, Oberforstmeister **Bernhardt**: Es handelt sich hier nicht in erster Linie um den Bruchtheil Wald, der dem Staat gehört, oder die wenigen Besitzer großer Gutswaldungen, sondern um zahllose Beziehungen der deutschen Bauern zur Waldwirthschaft, die seit den ältesten Zeiten bestehen, und, wie ich hoffe, in aller Zukunft erhalten bleiben werden. Im Westen und Südwesten Deutschlands ist jeder Bauer als Mitglied der forstbesitzenden Gemeinde oder als Mitbesitzer oder Mitbenutzer am Walde interessirt. Um diese Hunderttausende bäuerlicher Besitzer handelt es sich. Man sollte nicht immer wiederholen, der Großgrundbesitzer werde seine Wälder niederschlagen, wenn das Holz theurer würde. Der deutsche Großgrundbesitz hat auf dem Boden einer ehrenwerthen Familientradition in den schwersten Zeiten finanzieller Bedrängniß seine Wälder erhalten. (Sehr richtig! rechts.) Es ist nicht richtig, daß in den deutschen Privatwaldungen Nutzhölzer von der nöthigen Stärke überhaupt nicht gezogen würden. Bei einer Rundreise durch dieselben würde der Abg. Rickert vielleicht mehr über den hyper-conservativen Sinn für Erhaltung des ursprünglichen Holzbestandes erstaunt sein, als über das Gegentheil. Die Danziger und Memeler Kaufleute haben ebenso wenig wie die deutschen Waldbesitzer ein Recht darauf, daß die Conjunctur immer so günstig bleibt, wie sie einmal ist. (Sehr richtig! rechts.) Wenn der Staat ohne Rücksicht auf die Rentabilität der Forsten im allgemeinen Landescultur-Interesse einen Waldanbau befördert, so wird doch der Privatbesitz, der mehr als die Hälfte aller preußischen Forsten umfaßt, nicht zu gleicher Opferfreudigkeit im Stande oder bereit sein. Ich freue mich, daß der Abg. Klügmann das alte Programm der deutschen Regierungen, daß die deutsche Forstwirthschaft sich einem intensiveren Betrieb mit reichlicherer Nutzholzerzeugung und besserer Bestandspflege hingeben soll, hier empfiehlt. Das will die deutsche Forstwissenschaft, die an der Spitze der forstwirthschaftlichen Bewegung der ganzen Welt steht, längst, nicht gerade durch bloßen Uebergang von Laubholz zu Nadelholz, sondern dadurch, daß man durch den Vorverjüngerungs- und Lichtungsbetrieb den Zeitpunkt kürzer stellt, innerhalb dessen starke und gebrauchsfähige Hölzer erzeugt werden können.

Diese segensreiche Entwickelung ist aber nur möglich, wenn den forstlichen Producten dauernd eine angemessene Verwerthung gesichert wird. Diese Voraussetzung will die Regierungsvorlage schaffen. Wenn an dem Weichholz beim Handel nichts zu verdienen wäre, woher stammte dann die Blüthe der märkischen Holzgeschäfte, die nur solches Holz, d. h. Nadelholz aus den polnischen Forsten, transportiren. Aus bloßem deutschen Idealismus werden sie wohl ein Geschäft, bei dem sie absolut Nichts verdienen, ein Vierteljahrhundert hindurch vom Vater auf den Sohn fortsetzen; vielmehr werden sie recht reich dabei. Man muß doch die Productionsgrundlagen, die das Rohmaterial für die Fabrikation und den Handel liefern, berücksichtigen und deshalb die Forstwirthschaft auch schützen. Von der Waldwirthschaft hängt die Existenz von Hunderttausenden von Arbeitern und kleinen Wirthen ab. Wir bemühen uns jetzt, die wirthschaftlichen Elemente zu reconstruiren, welche einst zur Blüthe des deutschen Bauernstandes, zu seiner physischen Kraft und sittlichen Tüchtigkeit wesentlich beigetragen haben, und in den Waldgenossenschaften dem Großbesitz eine ebenbürtige Macht entgegenzustellen. Alle diese Bemühungen werden in Frage gestellt und müssen sich in ihr Gegentheil verkehren, wenn wir es nicht vermögen, die Forstwirthschaft gegen fortdauerndes Sinken ihrer Productionspreise zu sichern. Jetzt werden die rheinischen Gemeinden gesetzlich gezwungen, ihre verödeten Hänge, welche eine tiefe Schädigung für die darunter liegenden Gebäude gebracht haben, wiederum zu bewalden. Wollen Sie das von dem kleinen Bauer verlangen, wenn er nicht wenigstens die Aussicht hat, daß er aus der Sparkasse, in welchen er seinen Betrag mit langer Zins-Entsagung hineinlegen muß, doch endlich für seine Kinder- und Kindeskinder einen Ertrag erhält? Wollen Sie über die Erhaltung des deutschen Waldes wachen, der eine viel größere Bedeutung hat, denn als Erzeugungsmittel von Nutz- und Brennholz, so schützen Sie ihn auch gegen fortdauernde Entwerthung seiner Producte, gegen eine wahnsinnige Ueberschwemmung unserer Märkte mit jenen Raubbauproducten, die nur eine gewisse Summe für den geldbedürftigen Grundbesitz in Ungarn schaffen sollen. Schützen Sie den Wald vor Zerstörung, unsern Boden vor Verödung und jene Forst-Elemente, welche mit der deutschen Waldwirthschaft zum Segen unseres Landes immer verknüpft gewesen sind, vor Vernichtung! (Beifall rechts.)

Abg. **Eysoldt**: Ich glaube zwar nicht, daß mein Antrag, der hauptsächlich die Grenzbezirke Sachsens berührt, Aussicht auf Annahme hat, indessen scheint es mir bei der großen Menge der Interessenten, die hier in Frage kommen, doch angezeigt, daß ihre Befürchtungen hier vorgebracht und falls sie unbegründet sind, widerlegt werden. Es hätte des Appells, welchen der Herr Bundescommissar Mayr gegenüber den Abgeordneten an die Nation gerichtet hat, nicht bedurft, es entspricht auch nicht der Sitte des Hauses, daß ein Regierungscommissar, der an seine Instructionen gebunden ist, einem Abgeordneten einen derartigen Rath ertheilt. (Sehr richtig! links.) Gerade in Bezug auf Holz ist die Statistik wenig beweiskräftig. Die Motive sagen, daß seit dem Jahre 1864 die Einfuhr von fremdem Holz bedeutend zugenommen und die Ausfuhr inländischen Holzes stark abgenommen habe. Man muß aber doch die Abfälle in Betracht ziehen, welche durch die Veredlung des Holzes entstehen, sowie, daß ein großer Theil des eingeführten Holzes, nachdem es von der einheimischen Industrie verarbeitet worden ist, als Waare wieder ausgeführt wird. Auch ist die Zunahme des Verbrauchs in Bergwerken, auf Eisenbahnen 2c. zu berücksichtigen. Gegenüber dem Argument des Commissars, daß sich die Forstverwaltung durch die große Concurrenz des ausländischen Holzes genöthigt gesehen habe, das Schlagen von einheimischem Nutz- und Bauholz auch in Sachsen möglichst einzuschränken, berufe ich mich auf die Ausführungen des sächsischen Finanzministers bei Eröffnung des vorigen Landtages, welche dahin gingen, daß der Preisniedergang beim Holz eine Folge der starken Windbrüche gewesen und durch die letzteren eine Verminderung des Einschlages in der späteren Zeit veranlaßt worden sei. Uebrigens ist statistisch nachgewiesen, daß die Einfuhr von fremdem Holz in den letzten Jahren mehr und mehr abgenommen hat. In Sachsen hat nicht der Import von ausländischem Holz eine Preisreduction herbeigeführt, sondern er erklärt sich aus dem allgemeinen Rückgang in Handel und Verkehr, wie eine Vergleichung der Preise mit anderen Baumaterialien, als Steine 2c., beweist.

In Sachsen hat sich in Folge der nachbarlichen Beziehungen zu Böhmen nicht erst in neuerer Zeit, sondern seit Jahrzehnten der Zustand entwickelt, daß Sachsen der Zwischenhandels- und Veredelungsplatz für das böhmische Holz geworden ist, ohne sich gegenseitig Concurrenz zu machen, da die böhmischen Hölzer stärkere Dimensionen haben, als die sächsischen und elbniederwärts gelegenen. Beweis dafür ist, daß es beim Kasernenbau in Dresden nicht möglich war, das Holz für die Balkenlagen aus der Dresdener Haide zu nehmen, sondern man mußte böhmisches Holz verwenden. An der ganzen Elbe entlang befinden sich bedeutende Schneidewerke, welche den Tag über bis zu 200,000 Ellen verschneiden, große Quantitäten von böhmischem Holz verarbeiten und im Sortiment mit sächsischem vermischen; deshalb aber für sächsische Waare noch bessere Preise zahlen können. Eine große Concurrenz ist diesen Werken allerdings in neuerer Zeit durch geschnittene Hölzer aus Ungarn und Galizien entstanden, wodurch die Preise gedrückt und die Concurrenz den Werken erschwert wird. Die Möglichkeit, nach Norden mit diesen galizischen Hölzern zu concurriren, ist bis auf die Schneide gekommen, sodaß jede Vertheuerung des böhmischen Rohmaterials, welche durch die Verzollungsspesen und den Zollaufschlag eintreten muß, weitere Concurrenz unmöglich macht, zur Arbeitseinstellung zwingt und alsdann in gleicher Weise die sächsischen Forsten schädigt.

Der Transit von Böhmen auf der Elbe bis Hamburg bleibt frei und die Folge ist, daß der Zwischenhandel dem Vereinslande verloren geht, 3000 Arbeiter, die dabei beschäftigt sind, brotlos werden, und ohne Nutzen für die Forstproducte das Nationaleinkommen geschädigt wird. Die Verlegung der Schneidewerke nach Böhmen, welche überdies durch die billigeren Arbeitslöhne in Böhmen begünstigt wird, würde die Concurrenz der auswärts geschnittenen Waare eher heben als einschränken. Dazu kommt, daß durch Vertheuerung das Bauhandwerk, welches schon jetzt Noth leidet, weiter geschädigt und hierdurch namentlich wieder für den Arbeitsmarkt neue Einschränkungen bedingt werden. Wie je ein Zeitpunkt ist der gegenwärtige zu dieser Zollbelastung ungeeignet. Weitere Beeinträchtigungen entstehen durch Vertheuerung des Rohmateriales den ohne sie schon nothleidenden Kohlenwerken Sachsens. Ich kann daher nur sagen, daß für Sachsen die Erhöhung des Holzzolles ohne jeden Nutzen für die Waldwirthschaft, die nach wie vor die gleiche Anzahl Waldarbeiter ebenso beschäftigt, wie die thüringischen Waldungen, empfindlichen Schaden der nationalen Arbeit bereitet. Ich bitte deshalb meinen Antrag anzunehmen, der, ohne die Waldproduction zu schädigen, der sächsischen Holzindustrie zu gute kommt.

Ministerialrath **Mayr**: Der Vorredner hat sich gegen mich gewendet und geäußert, ich hätte den Appell an die Nation besser unterlassen sollen und es entspräche nicht der Sitte des Hauses, daß ein Bundes-Commissar einem Abgeordneten einen derartigen Rath ertheile. (Unterbrechungen links.) Von einem Rath und von einem Appell an die Wähler ist überhaupt nicht die Rede und noch weniger habe ich den Abg. Rickert in Gegensatz zu seinen Wählern bringen wollen. Aber ich halte daran fest, daß die Commissare der verbündeten Regierungen berechtigt sind, in ihren Ausführungen das Interesse der gesammten Nation ins Auge zu fassen. Ich spreche im Namen der verbündeten Regierungen, und gestehe einem einzelnen Abgeordneten nicht das Recht zu, mir Schranken zu ziehen. Der vorgeschlagene Zoll auf Nutzholz von ca. 2 pCt. ist so mäßig, daß mir so gewaltige Befürchtungen, wie sie gegen ihn vorgebracht worden sind, keineswegs begründet erscheinen. Sie würden es nur dann sein, wenn ein Satz vorgeschlagen worden wäre, wie bei so vielen anderen Positionen des Tarifs.

Abg. Frhr. v. **Wendt**: In dem gegenwärtigen Zollkriege, wo die Interessen der Seestädte denen des Landes entgegengestellt werden, sind von den Vertretern der Seestädte nur locale Interessen, aber nicht allgemeine Gründe geltend gemacht worden. Der Zolltarif muß aber doch als ein einheitliches Ganzes betrachtet werden. Es hätte des Nachweises bedurft, daß das Holz als ungeeignet für eine Zollbelastung aus dem Tarif hätte ausscheiden sollen; dieser Nachweis ist aber nicht erbracht worden. Das Holz ist in der That als ein sehr geeigneter Gegenstand für den Schutzzoll anzusehen. Von den Gegenden, die ich aus eigener Anschauung kenne, kann ich behaupten, daß die kleinen Grundbesitzer genau wissen, daß ihre Interessen mit denen der Großgrundbesitzer identisch sind und Niemand würde sie vom Gegentheil überzeugen können. Man hat so viel über die Unzuverläßigkeit der statistischen Berechnungen gesprochen. Ich bin auf dem Punkte angekommen, daß ich aller Statistik vollständig mißtraue. Auch die Angaben des Abg. Rickert über die Höhe der Arbeitslöhne in den Staatsforsten sind nicht so richtig, daß er daraus Schlußfolgerungen ziehen könnte. Nach dem amtlichen statistischen Handbuch sind nicht 7, sondern mehr als 10 Millionen Mark an Arbeitslöhnen gezahlt worden, also, da die Privatforsten ein doppelt so großes Areal umfassen, wie die Staatsforsten, im Ganzen mehr als 30 Millionen. Dem von Rickert angezogenen Generalbericht des preußischen Finanzministers an den König von Preußen kann ich einen vom Abg. Rickert verfaßten Bericht aus dem Abgeordnetenhause gegenüberstellen, wonach 1875 der Ueberschuß aus den Staatsforsten 29,469,591 Mark, 1877/78 dagegen nur 21,666,263 Mark betragen hat. Dieses Sinken der Summen kann doch in der Hauptsache seinen Ursprung nur in dem Fallen der Holzpreise haben. In dieser Beziehung liegen bei uns im Westen die Verhältnisse ganz anders, als im Osten. Bei uns haben wir überhaupt nur noch Absatz für Grubenholz; die Folge ist, daß die Eichenwälder in ihrer schönsten Blüthe abgeholzt werden, und wir werden auf diese Weise bald dahin kommen, daß die deutsche Eiche nur noch im Bilde lebt.

Der Abg. Richter (Hagen) hat bei einer früheren Gelegenheit die Frage aufgeworfen, ob das Eingehen von vielen Hochöfen in Westfalen nicht mit den Holzpreisen in Zusammenhang zu bringen sei. Bei aller Hochachtung vor den volkswirthschaftlichen Kenntnissen des Abg. Richter muß ich doch gestehen, daß ich eine solche Aeußerung von ihm, als Vertreter eines westfälischen Kreises, nicht erwartet hätte. Im Jahre 1862 wurde im Kreise Brilon, einem der höchst gelegenen, bei der neuen Grundsteuerveranlagung der Katastral-Reinertrag auf 11 Sgr. abgeschätzt, im Nachbarkreise Meschede auf 8 Sgr. Die Erklärung liegt darin, daß sich in der Mitte des ersteren Kreises zwei Hochöfen mit sehr günstiger Abfuhrgelegenheit befanden. Jetzt sind diese Hochöfen ausgeblasen und der Kreis Brilon kann sein Grubenholz ebensowenig verwerthen, wie der Kreis Meschede. Der Abg. Richter hat ferner das Sinken der Holzpreise mit dem Nachlassen der Bauthätigkeit in Verbindung gebracht; das ist zum Theil richtig; man darf aber vor Allem nicht vergessen, daß das Bauholz jetzt vielfach durch Eisen ersetzt wird. Wem die märkische Kiefer nicht hart genug ist, mag Eichenholz nehmen und nicht gleich amerikanisches pitch-pine. Ich betrachte die ganze Frage nicht als einen Krieg zwischen Handel und Production, sondern sie soll nur den richtigen Ausgleich herbeiführen. Der Staat hat kolossale Summen im Interesse des Handels verwendet. Wir thun dem Handel kein Unrecht, sondern verhelfen nur den anderen Interessen zu ihrem Recht, wenn wir jetzt auf Holz einen Zoll legen. (Beifall rechts und im Centrum.)

In der Abstimmung werden die Pos. 13a und c mit unbedeutenden Aenderungen, die im Folgenden gesperrt sind, genehmigt: 13) Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus: a. Brennholz, Reisig, auch Besen von Reisig, **Korbweiden, ungeschält und geschält**, Korkholz, auch in Platten und Scheiben, Lohkuchen, vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, nicht besonders genannt — frei; c. Bau- und Nutzholz 1) roh oder blos mit der Axt vorgearbeitet: 100 Kg. 0,10 M. oder 1 Festmeter 0,60 M., 2) gesägt oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerkleinert; Faßdauben und ähnliche Säg- oder Schnittwaaren, **auch Korbweiden und Reifenstäbe** 100 Kg. 0,25 M. oder 1 Festmeter 1,50 M.

Die Regierungsvorlage Pos. 13c wird gegenüber dem Antrage Eysoldt mit 172 gegen 88 Stimmen angenommen.

Um 4¾ Uhr wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung: **Montag**, den 9. Juni, 12 Uhr. (Wahlprüfungen, Gebührenordnung für Rechtsanwälte, Zolltarif.)

* In dem gestrigen Bericht über die Rede des Grafen Frankenberg sind einige Ziffern zu berichtigen. Deutschland, sagte der Redner, müsse pro Hectar ¼ Fest-Meter oder pro Morgen 2 Kubikfuß mehr Nutzholz produciren, um seinen Bedarf zu decken (nicht pro Morgen 2 Fest-Meter mehr). Ferner: nicht in den bairischen, sondern in den preußischen Staatsforsten blieben 2,370,000 M. Holz unverkauft; endlich: das österreichische Holz ist um 30 pCt. leichter, nicht um 36 pCt.

Berlin, 28. Mai [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Königlich spanischen Professor, Doctor der Theologie, Don Palou y Flores zu Madrid, den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kanzlei-Rath Wagner in der Admiralität und dem Gutsbesitzer Eduard Klawitter zu Bärenthal im Kreise Schwetz den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse, sowie dem Privatförster Wilhelm Sassenberg zu Tatenhausen im Kreise Halle i. W. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Dem zum mexicanischen Vice-Consul in Hamburg ernannten Herrn Ricardo Garcia Granados ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Der bisherige Seminarlehrer und commissarische Kreis-Schulinspector J. Streibel in Neumark, Kreis Löbau, ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Marienwerder ernannt worden.

Berlin, 28. Mai. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] traf heute Morgen von Koblenz hier ein und begab Sich sofort in das Königliche Palais, wo Dieselbe von Sr. Majestät dem Kaiser und König empfangen wurde. — Ihre Majestät empfing im Laufe des Vormittags den Besuch der hier anwesenden Mitglieder der Königlichen Familie. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 28. Mai. [Zur goldenen Hochzeit des Kaiserpaares.] Der Präsident des Reichstages hat gestern die Ermächtigung des Hauses erbeten, zum 11. Juni dem Kaiserlichen Paare die theilnehmenden Gefühle des Reichstages ausdrücken zu dürfen. Wie wir hören, werden auch die beiden Häuser des Landtags durch ihre bisherigen Präsidenten an den Beglückwünschungen des Kaiserpaares Theil nehmen. Ferner ist dem Central-Comite für die Pflege verwundeter Krieger und dem Vaterländischen Frauen-Verein die Entsendung einer Deputation gestattet worden. An der Spalierbildung bei der Fahrt des Kaiserpaares vom Palais nach dem Schloß wollen außer den Studirenden der Universität auch die Studirenden der verschiedenen hohen technischen Schulen, der Bergakademie u. s. w. Theil nehmen.

= **Berlin**, 28. Mai. [Bismarck's Project einer Verlängerung der Reichshaushalts-Perioden. — Die Freihafenstellung Hamburgs und Bremens.] Das bereits erwähnte Gerücht, wonach der Reichskanzler mit der Absicht umgehen soll, die einjährigen Perioden des Reichshaushaltsetats in zweijährige zu verwandeln, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, ja man will sogar wissen, es würde diese Angelegenheit noch vor Ablauf dieser Session die Organe des Reiches beschäftigen. Man darf gespannt sein, wie weit der Reichstag geneigt sein möchte, auch dieser neuen Ueberraschung seine Zustimmung zu geben. Die liberale Seite des Hauses dürfte sich, abgesehen von wenigen Ausnahmen, schwerlich dazu verstehen, und ob das Centrum jetzt schon genügenden Anhalt hat, um auch in dieser Frage als Bannerträger der Regierung vorauszugehen, bleibt abzuwarten. Einstweilen möchten wir registriren, daß vielfach die Annahme verbreitet ist, es würde der Reichskanzler mit einer derartigen Vorlage nicht vor den Reichstag treten, wenn er nicht im Voraus der Majorität sicher wäre, welche eben ohne Unterstützung des Centrums nicht möglich ist, zumal, da man, wie gesagt, mit ziemlicher Sicherheit erwarten kann, die Liberalen geschlossen dagegen stimmen zu sehen. — Es bestätigt sich vollkommen, daß die Reichsregierung seitens der Hansestädte Hamburg und Bremen ein Aufgeben ihrer bisherigen Freihafenstellung gefordert hat. Es ist dies in Form einer Note geschehen, welche der Gesandte bei den Hansestädten vor Kurzem überreicht hat. Man wird vielleicht nicht irren, wenn man annimmt, daß eine Anregung zu diesem Schritte von der Anschlußpartei in Bremen ausgegangen ist, wo man denn auch wohl kaum auf erheblichen Widerstand stoßen wird. Anders stehen die Dinge in Hamburg, wo man schwerlich etwas unversucht lassen wird, um der Aufforderung nicht zu entsprechen. Die Reichs-Regierung soll, wie wir hören, sich auf den provisorischen Charakter der bisherigen Verhältnisse beziehen und ihre Berechtigung zu der jetzt gestellten Forderung davon herleiten.

[Die Königliche Wissenschaftliche Prüfungs-Commission für die Provinzen Schlesien und Posen in Breslau] ist für das Jahr vom 1. April 1879 bis 31. März 1880, wie folgt, zusammengesetzt:

Ordentliche Mitglieder: Dr. Sommerbrodt, Provinzial-Schulrath, Director der Commission, Dr. Reifferscheid, Professor (klassische Philologie), event. Vertreter des Directors der Commission, Hertz, Professor (klassische Philologie), Dr. Friedlieb, Professor (katholische Theologie und Hebräisch), Dr. Räbiger, Professor (evangelische Theologie und Hebräisch), Dr. Schröter, Professor (Mathematik), Dr. Dilthey, Professor (Philosophie und Pädagogik), Dr. Weinhold, Professor (Deutsch), Dr. Karl Neumann, Geheimer Regierungs-Rath und Professor (Geschichte und Geographie), Dr. Gröber, Professor (Französisch.)

Außerordentliche Mitglieder: Dr. Grube, Professor (Zoologie), Dr. Ferd. Cohn, Professor (Botanik), Dr. Poleck, Professor (Chemie und Mineralogie), Dr. Meyer, Professor (Physik), Dr. Kölbing, Privat-Docent (Englisch), Dr. Nehring, Professor (Polnisch).

[Das Verbot] der in Hottingen-Zürich erscheinenden periodischen Druckschrift: „Die Tagwacht" erstreckt sich auch auf die Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Kleine Zürcher Zeitung" zur Ausgabe gelangen.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 28. Mai. [Eine Versamlung der liberalen Männer Breslau's] wird, wie schon angekündigt, heute, Donnerstag, Abends 8 Uhr im Saale des Breslauer Concerthauses (früher Springer) abgehalten werden. Dieselbe ist von dem Comite der vereinigten liberalen Parteien einberufen und hat zum Zwecke, dem hochverdienten Oberbürgermeister von Berlin und früheren Präsidenten des Reichstages Herrn Max v. Forckenbeck, die Anerkennung für seine jüngst bewiesene mannhafte Haltung auszusprechen.

H. **Breslau**, 28. Mai. [Actien-Gesellschaft Breslauer Zoologischer Garten.] Die heute Nachmittag im kleinen Saale der alten Börse abgehaltene Generalversammlung eröffnete und leitete der Vorsitzende des Directoriums, Kaufmann Paul Riemann. Aus dem zunächst vorgelesenen Geschäftsbericht für das Jahr 1878 theilen wir Folgendes mit: Die Einnahmen für verkaufte Eintrittskarten (Dutzendbillets, Abonnements, so wie Reitbillets eingeschlossen) belaufen sich auf 73,862 M., von welcher Summe jedoch 19,327 M. auf Hagenbeck in Hamburg, den Aussteller der Nubischen Karawane, entfallen, so daß dem Garten als Rein-Einnahme 54,535 M. verbleiben, mithin 2483 M. mehr als im Vorjahre 1877, gegen die beste Einnahme im Jahre 1876 aber immer noch ein Minus von 5360 Mark. Der dem Garten aus der vom 1. bis 22. September währenden Schaustellung der Nubischen Karawane erwachsene Gewinn beläuft sich nach Abzug der demselben zur Last fallenden Ausgaben dafür, ferner nach Abzug der dreijährigen Durchschnitts-Einnahme wärend jener 22 Tage auf 4706 M. Der ergiebigste Tag während jener Schaustellung war Sonntag der 8. September mit 8073 Personen und 3543 M. Einnahme. Dutzendbillets wurden für 12,026 M. ausgegeben. Für Abonnements sind 484 M. vereinnahmt worden. Seitens der städtischen Elementarschulen ist von dem ihnen gewährten unentgeltlichen Besuche in erfreulicher Weise Gebrauch gemacht worden, ebenso zu ermäßigten Preisen von verschiedenen Volksschulen der Umgebung Breslaus, ferner auch von der Taubstummen-Anstalt, welcher statt des bisherigen im Jahre einmaligen freien Besuchs des Gartens ein viermaliger gewährt wurde. Die Sommerconcerte wurden regelmäßig und außerdem während der Schaustellung der nubischen Karawane noch einige Extra-Concerte, sowie auch Sonntags abgehalten. — Der Thierbestand zeigt laut der am Schlusse des Jahres 1878 aufgenommenen Inventur 329 Säugethiere, 420 Stück Vögel und 12 Amphibien. Zum Verkauf kamen eine Anzahl Damm- und Schweinshirsche, Angorakatzen, ferner ein Bär, ein Paar Lamas und ein Zebra, sämmtlich im Garten geboren, außerdem verschiedene Vögel, Enten, Gänse, Hühner, Pfauen (gleichfalls eigene Zucht). Der Ertrag dafür, einschließlich des Erlöses für Eier, Cadawer 2c. beläuft sich auf 5033 M. Die Verluste durch Tod betrafen außer kleineren geringwerthigen Thieren, wie immer, vorzüglich Affen, unter Anderem den im Jahre zuvor aus dem Lotterie-Fonds angekauften Schimpanse, ferner 1 Löwin und 1 Kameel, sowie das Puma. Der Gesammtverlust beziffert sich auf nicht voll 6 pCt. des Taxwerthes der Thiersammlung, während im Jahre 1877 der Procentsatz 9½ pCt. betrug, beide Ziffern noch bedeutend unter dem erfahrungsmäßig sich ergebenden Durchschnitts-Procentsatz für den Verlust. Für Thierankäufe wurden verwendet 6031 Mark und zwar hauptsächlich zur Beschaffung eines jungen afrikanischen Elephanten und eines Paares junger Löwen. Von den Geschenken ist zu nennen der vom Lotterie-Comite neu beschaffte Schimpanse. Angekauft wurden vom Lotterie-Comite: 1 Paar schwarze Panther, 1 Paar Eland-Antilopen, 2 weibliche Wapitis, 1 Paar Biber, 1 Paar Rennthiere, 1 Orang, dessen Leben jedoch nur von kurzer Dauer war, und 1 Mantelpavian. Außerdem sind dem Garten von manchen andern Seiten Thiere verschiedener Art überwiesen worden: 1 Baribal von Herrn Capitain-Lieutenant Richard Aschenberg in Hirschberg, ferner 1 Paar Amherist-Fasane von Director Pohl in Josephinenhütte. Für alle diese Zuwendungen spricht der Bericht den wärmsten Dank aus, in der Hoffnung, daß dem Zoologischen Garten die Gunst, welche er sich dauernd zu erhalten stets nach Kräften bestrebt ist, auch fernerhin auf dem Wege nach seinem vorgesteckten Ziele zur Seite stehen wird. — Das Gewinn- und Verlust-Conto schließt im Debet und Credit ab mit 87,821 Mark. An Futter wurden verausgabt 26,659 M., die Gehälter und Emolumente betrugen 11,831 M., für Gartenanlagen incl. Arbeitslohn wurden 5555 M. verwendet, die Reparaturen an Gebäuden beanspruchten 2507 M., für Beheizung, Beleuchtung und Bereinigung wurden verausgabt 1464 M. Auf das Grundstück-, Immobilien-, Garten-Anlagen-, Inventarien-, Pflanzen- und Samen-Conto kommen zusammen 31,006 M. Der Gewinn-Ueberschuß betrug 144 M., welcher auf Beschluß der Versammlung in einem Sparkassenbuche angelegt werden soll. Der Reservefonds enthält 27,000 M. Die Bilanz schließt in Activis und Passivis ab mit 306,124 M. Nach Erstattung des Revisionsberichts ertheilt die Versammlung Decharge und beschließt, den Actionären an Stelle der ausfallenden Dividende für jede Actie von 50 Thalern Eintrittskarten in Höhe von 1,50 M. in beliebigen Appoints zum Eintritt in den zoologischen Garten für das Jahr 1879 unentgeltlich zu gewähren. — An Stelle der aus dem Verwaltungsrath ausgeschiedenen Herren Dr. Lewald und Commerzienrath Gust. von Ruffer werden gewählt die Kaufleute Eugen Ehrlich und Paul Korn. Die Wahl von Rechnungs-Revisoren fiel auf die Herren Particulier C. Keßler und Kaufmann Wilh. Eckhardt.

A. F. **Breslau**, 28. Mai. [Handwerkerverein.] Für den gestrigen Vereinsabend hatte Herr Dr. Heinrich Körner einen Vortrag über „unsere Genußmittel", d. h. diejenigen uns unentbehrlichen Genußbedürfnisse angekündigt, welche keinen Einfluß auf unsere Ernährung haben, also nicht als Nahrungsmittel zu betrachten sind, sondern nur eine vorübergehende, im ersten Stadium erregende, im zweiten Stadium betäubende Wirkung auf unsere Nerven hervorrufen. — Nach dieser einleitenden Definition der Genußmittel, deren Verbrauch der Vortragende als einen Maßstab für das sociale Elend der Welt nachwies, unterzog derselbe den Kaffee, Thee, die Chocolade, den Tabak und die beliebtesten geistigen Getränke in ihrer Bereitungsweise, ihren Wirkungen und Verfälschungen einer lehrreichen Betrachtung. Die Besprechung der übrigen, zumeist im Orient gebräuchlichen Genußmittel von Opium, Haschisch u. s. w. für einen besonderen Vortrag vorbehaltend. — Mit diesem Vortrage, der sich des lebhaftesten Beifalles der anwesenden Damen und Herren erfreute, schloß das Programm der Vorträge, deren Wiedereröffnung nach der üblichen Sommerpause im September stattfindet. — Nachdem Herr Freyhan die Mitglieder zur lebhaften Theilnahme an den belehrenden, während dieser Zeit vom Vorstand in Aussicht genommenen Excursionen und zum Besuch der Montagsvereinigungen im Matthiaspark aufgefordert, schloß der gemischte Sängerchor des Vereins unter Leitung des Herrn Busse mit einigen ansprechenden Liedervorträgen den Abend.

—d. **Breslau**, 27. Mai. [VI. Deutscher Gastwirthstag.] Die Tagesordnung für den am 18. und 19. Juni c. in München tagenden VI. deutschen Gastwirthstag enthält folgende Punkte: 1) Entgegennahme des Berichts des Central-Vorstandes über seine Thätigkeit während des abgelaufenen Verbandsjahres und über die Ausführung der seitens des V. deutschen Gastwirthstages gefaßten Beschlüsse; 2) Kassenbericht (Referent Merker-Berlin) und Decharge-Ertheilung; 3) Lebensversicherungs-Angelegenheit (Referent Wiese-Berlin); 4) Bericht über die Verbands-Kochkunst-Ausstellung im Jahre 1880 in Hamburg (Referent Adloff-Hamburg); 5) Bericht über die Lehrbriefe und Antrag auf Festsetzung einer mindestens 3jährigen Lehrzeit für Köche (Referent Stolt-Berlin); 6) Antrag Hamburg auf Erhebung einer Aufnahmegebühr von den neu in den Verband tretenden Vereinen in Höhe von 1 M. für jedes Mitglied (Referent Metterhausen-Hamburg); 7) Bericht über den statistischen Nachweis, die Vermehrung oder Verminderung der Schankstätten betreffend (Referenten Merker-Berlin und Schneyder-Königsberg); 8) Besprechung der Eich-Angelegenheit (Referent Müller-Berlin); 9) Antrag Halle, betreffend die Verhinderung der Vermiethung von Privat-Gesellschafts-Localitäten an fremde Gesellschaften (Referent Seebe-Halle); 10) Antrag des Vereins der Berliner Weißbierwirthe und Verleger, betreffend die Verleihung eines Diploms an Gastwirthe, welche ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum feiern und mindestens 5 Jahre dem Verbande angehören (Referent Hanke-Berlin); 11) Antrag Königsberg, Verbands-Ehrengericht betreffend (Referent Schneyder-Königsberg); 12) Antrag des Central-Bureaus, betr. die Aufnahme von Gastwirthen in den Verband in solchen Städten, in welchen keine Verbandsvereine existiren (Referent Stolt-Berlin); 13) Antrag Kassel-Königsberg, Gründung von Provinzialverbänden betreffend (Referent Bohne-Kassel); 14) Antrag München, betreffend die Abschaffung der Trinkgelder in den Gasthöfen (Referent Spies-München) und 15) Wahl des Orts zur Abhaltung des nächsten (siebenten) dentschen Gastwirthstages.

△ **Steinau**, 26. Mai. [Vorschußverein.] Dem Verwaltungsbericht über das verflossene 20. Geschäftsjahr des hiesigen Vorschußvereins entnehmen wir Folgendes: Am Schluß des Rechnungsjahres zählte der Verein 436 Mitglieder. Der Kassenumsatz betrug in Einnahme 399,819 M., in Ausgabe 390,117 M., so daß ultimo März ein Kassenbestand von 9702 Mark verblieb. An Darlehen wurden bewilligt 668,657 M. 1882 Anträgen, prolongirt wurden 416,456 M. Die dem Vereine überwiesenen Depositen betragen 123,495 M., die Stammantheile der Mitglieder 63,989 M., der Reservefonds 4530 M. Der Reingewinn beträgt 6647 M. und gelangt eine Dividende von 8 pCt. zur Vertheilung. In höchst anerkennenswerther Weise wurden von Seiten des hiesigen Vorschußvereins zu der von uns erwähnten Stiftung 50 M. bewilligt.

□ **Tarnowitz**, 27. Mai. [Lohnungsverhältnisse.] Auf Veranlassung der Regierung ist von der hiesigen Polizei-Verwaltung an sämmtliche Grubenbesitzer und Gewerkschaften das Ersuchen gestellt worden, ihr zur Berichterstattung an die vorgesetzte Regierung mittheilen zu wollen, in welcher Weise die Lohnungen der bei denselben beschäftigten Arbeiter erfolgen, wobei der Wunsch ausgesprochen wird, die Arbeiter möglichst einzeln zu lohnen. Als Muster in dieser Hinsicht wird die Gewerkschaft „Bismarckhütte" aufgestellt, bei welcher jedem Arbeiter 3 Tage vor der Lohnung ein Lohnzettel über geleistete Arbeit behändigt wird, aus welchem der verdiente Lohn deutlich zu ersehen und dem Arbeiter die Möglichkeit geboten ist, sich noch vor Empfang der Lohnung von der Richtigkeit des ihm gebührenden Lohnes zu überzeugen. Es erscheint in der That nothwendig, hierin ein einheitliches Verfahren festzusetzen und die strenge Durchführung desselben zu überwachen, um die vielfachen, den Arbeiterstand schädigenden Uebelstände zu beseitigen. — Bis jetzt war es bei vielen Gewerkschaften üblich, die Arbeiter in Belegschaften (je nachdem 14—60, auch 80 Mann) einzutheilen und danach auch die Lohnlisten anzufertigen. Am Lohnungstage wird der ganze Lohnungsbetrag einer Belegschaft auf Grund einer Lohnungsliste einem Arbeiter, gewöhnlich dem älteren, der Belegschaft meist in gröberem Gelde ausgezahlt und diesem die Vertheilung der Lohnbeträge an die anderen Arbeiter der Belegschaft überlassen. Durch den Mangel an Kleingeld sieht sich der Belegschaftsführer fast jedesmal genöthigt, mit seinen Genossen, um nur das nöthige Kleingeld zu beschaffen, Schankwirthschaften aufzusuchen und die Vertheilung dort vorzunehmen. — Abgesehen davon, daß durch ein solches Verfahren die Arbeiter gezwungen werden, einen Theil des sauer erworbenen Geldes in Spirituosen anzulegen, üben die Schankwirthe bei solchen Gelegenheiten eine jedenfalls nicht zu billigende Praxis darin, daß sie den Arbeitern vorgeblich Mangels Kleingeldes verschiedene Lebensmittel zum Ausgleich anbieten, deren die Arbeiter zum Theil nicht bedürfen, solche auch anderswo billiger und besser beziehen könnten. Mancher Arbeiter, der mit dem ihm zustehenden Lohnbetrage gern in den Kreis seiner Familie zurückkehren möchte, ist gezwungen, sich stundenlang in den Schankwirthschaften herumzuschlagen, um nur in den Besitz des wohlverdienten Lohnes zu gelangen. — Nicht selten sind auch die Fälle namentlich bei kleinen Gewerkschaften, bei welchen die Lohnungen den Steigern selbstständig überlassen werden, in welchen diese Beamten selbst mit Schankwirthen und Kaufleuten in Verbindung dahin treten, daß letztere den Beamten Marken auf Lebensbedürfnisse und Spirituosen verabfolgen, um solche an die ihnen untergestellten Arbeiter nach Bedarf und nach Verhältniß des verdienten Lohnes in Form von Vorschüssen zu vertheilen und deren Werth bei der folgenden Lohnung in Abzug zu bringen. Hierdurch werden die Arbeiter gezwungen, ihre Lebensbedürfnisse nur bei den betreffenden Kaufleuten und Schankwirthen selbstredend gegen hohe Preise einzukaufen; und die Arbeiter, welche sich fast durchweg in gedrückter Lage befinden und nur so zu sagen von der Hand zum Munde leben, heißen diese Einrichtung willkommen, weil ihnen damit ohne Mühe Credit gewährt wird, ohne in ihrer Kurzsichtigkeit zu bedenken, daß sie ihre Bedürfnisse auf diesem Wege dem Werthe nach doppelt bezahlen müssen. Mancher Arbeiter, der die Zeit über schwer gearbeitet hat, sieht am Lohnungstage von seinem verdienten Gelde nur wenige Groschen und ist genöthigt, auf diese zweifelhafte Wohlthat der Markenvorschüsse wieder einzugehen, um nur seinen nothwendigsten Lebensunterhalt zu bestreiten. Wir können das Vorgehen der Regierung in dieser Hinsicht nur loben, und wünschen sowohl im Interesse der Gewerke als auch der Arbeiter, daß die Gewerkschaften die Regierung zur Einführung einer einheitlichen Handhabung der Lohnungen bereitwilligst unterstützen. Dadurch dürfte dem oberschlesischen Arbeiterstande zu einer geregelteren Lebensweise verholfen werden. Der Arbeiter hat jedenfalls mehr Lust und Liebe zur Arbeit, wenn er seinen Fleiß durch klingenden Segen gekrönt sieht, den er unbeeinflußt durch Lohnungsumstände ganz nach seinem Willen zu seinem Wohle verwenden darf. Den Gewerkschaften muß es auch wünschenswerth erscheinen, ordentliche, fleißige und zufriedene Arbeiter zu erhalten, da nur mit solchen der Betrieb gesichert sein kann.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Köln, 28. Mai. Heute Vormittag 10 Uhr starb nach kurzem Krankenlager das älteste Mitglied der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, Joh. Classen-Kappelmann, 62 Jahre alt.

Pest, 28. Mai. Das Unterhaus nahm in der Generaldebatte den Entwurf des Militär-Einquartierungs-Gesetzes mit überwiegender Majorität an.

Paris, 28. Mai. Die technische Commission des Congresses für Herstellung des interoceanischen Canals sprach sich mit 20 gegen 9 Stimmen für die Linie Panama-Colon aus, und beschloß besonders die Herstellung des Canals in der Höhe des Niveau des Meeres zu empfehlen. — Es verlautet, Grévy wird morgen das Decret unterzeichnen, wodurch wiederum mehrere Hundert wegen des Commune-Aufstandes Verurtheilte begnadigt werden.

Rom, 28. Mai. Der Aetna ist im Ausbruch. In Messina und Reggio sehr starker Steinregen; in Reggio gestern Erdbeben.

Petersburg, 28. Mai. Fürst Lobanoff verließ am 24. Mai Livadia und sollte gestern in Konstantinopel eintreffen. Der „Agence Russe" zufolge ist Lobanoff zum Botschafter in London, der gegenwärtige Gesandte in Athen zum Botschafter in Konstantinopel designirt. Der Czar beabsichtigt am 5. Juni von Livadia über Warschau nach Berlin zu reisen.

Stockholm, 28. Mai. Nach einer aus Irkutsk hier eingegangenen Mittheilung von „Nordenskjold", welche bis zum 8. Februar reicht, ist an Bord des Schiffes Alles wohl.

Berlin, 28. Mai. [Börse.] Die Börse eröffnete in Folge der von den auswärtigen Börsenplätzen vorliegenden schwächeren Notirungen in einer wenig festen Haltung. Auch blieb der geschäftliche Verkehr meist sehr beschränkt. Derselbe zeigte im Allgemeinen überhaupt nur einiges Leben in den Fällen, in welchen die Transactionen mit der Ultimoregulirung in Verbindung standen. Eine Ausnahme machten nur die einheimischen Eisenbahn-Actien, die sich zu theilweise höheren Coursen lebhafter Kauflust erfreuten. Die Prämienerklärung blieb auf das laufende Geschäft vollkommen ohne Einfluß. In der Prolongation bedangen Credit 0,30—0,40 Rep., Lombarden 0,80—1 M. Dep., Franzosen 0,30—0,40 Rep., Disconto-Commandit ¼—⅓ Rep., Italiener ⅛ Dep., Ungarische Goldrente 0,20 Dep., Oesterreichische Silberrente 10 Cts. Dep., do. Papierrente 10 Cts. Dep., 5procentige Russen 12½ Dep., Russische Noten 0,80—0,90 Rep. In den internationalen Speculations-Papieren kamen zahlreiche Meinungskäufe per Juni zur Effectuirung. Besonders zeichneten sich Franzosen durch große Festigkeit aus. Oesterr. Creditactien und Lombarden fanden weniger Beachtung. In der zweiten Börsenstunde besserte sich die Gesammtstimmung, ohne daß der Verkehr wesentlich an Umfang gewonnen hätte. Die österr. Nebenbahnen blieben fast ganz geschäftslos und konnten sich daher auch auf ihrem bisherigen Niveau ziemlich unverändert behaupten. Auch die localen Speculationseffecten betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Disconto-Commandit-Antheile waren fest, Lauraactien schwankten im Course etwas. Nach schwächerem Anfang gewannen die auswärtigen Staatsanleihen sehr bald eine feste Tendenz, doch blieb der Verkehr in diesen Werthen sehr still. Russische Anleihen fester, russische Noten schwächer, per ultimo 196½—196¼—196½, W. Juni 197½—197¼—197½ (Vorprämie 200/2). Preußische und andere deutsche Staatsanleihen unverändert still. Eisenbahnprioritäten mäßig belebt, von einheimischen 4½ und 4% bevorzugt. Lombardische 3% schwächer, Russische sehr still. Auf dem Eisenbahnactienmarkte entwickelte sich ein sehr lebhafter Verkehr und erfuhren die Notirungen fast durchgängig Erhöhungen. Per ultimo notiren: Köln-Mindener 133¼—134¼, Rheinische 124¼—125½, Bergische 92½—93¾. Stettiner sehr begehrt, Potsdamer in lebhafter Frage bei anziehendem Course. Märkisch-Posener beliebt und steigend. Rumänen blieben stiller, Werrabahn zog etwas an. Dresdener Bahn ging ebenfalls zu höherem Course um, Nahebahn lebhaft. Bankactien waren mäßig belebt, Sächsische Bank, Kölner Wechslerbank, Dresdener Bank, Berliner Kassenverein, Wiener Unionbank und Dessauer Landesbank erhöhten die Notirungen. Billiger waren dagegen erhältlich: Antwerpener Centralbank, Schaaffhausen, Handelsgesellschaft schwächer, Breslauer Disconto- und Norddeutsche Grundcredit-Bank weichend. Industrie-Papiere ruhig aber fest. Schaaf Feilenfabrik besserte die Notiz, Norddeutsche Eiswerke zogen etwas an, Eckert Maschinen steigend, auch Nürnberger Bier höher. Montanwerthe fanden wenig Beachtung. Dortmunder höher, Berg.-Märk. Bergwerk, Braunschweiger Kohlen, Borussia anziehend.

Um 2½ Uhr: Fest. — Credit 465,—, Lombarden 157,50, Franzosen 478,—, Reichsbank 155,—, Disconto-Commandit 155,75, Laurahütte 75,—, Türken 11,70, Italiener 79,90, Oesterr. Goldrente 69,75, Ungarische Goldrente 82,—, Oesterr. Silberrente 61,10, do. Papierrente 59,25, 5% Russen 88,—, Köln-Mindener 134,50, Rheinische 125,50, Bergische 93,25, Rumänen 32,37, Russische Noten 196,50. Marienburg-Mlawka-Prioritäten — Gld.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,10 bez., do. Eisenbahn-Coupon 173,10 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,165 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,165 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,64—66 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rum. Div.-Sch. p. 78 5,60 Gd., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,38 bez.

Stettin, 28. Mai. [Berlin-Stettiner Bahn.] Zur Theilnahme an der morgen hier stattfindenden General-Versammlung der Actionäre der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft sind bis jetzt die Vertreter von Actien im Betrage von etwa 28 Millionen angemeldet.

London, 28. Mai. [Bei der gestrigen Wollauction] waren die Preise für Capwollen und geringe australische Wollen unregelmäßig. Gute Kammsorten fest.

Berliner Börse vom 28. Mai 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,80 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,80 bzB
do. do. 1876	4	98,75 bz
Staats-Anleihe	4	98,60 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	94,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	150,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,10 B
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,70 bzB
Pommersche	3½	88,20 bz
do.	4	98,40 G
do.	4½	103,60 bzG
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,75 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,70 bz
Pommersche	4	98,30 bz
Posensche	4	98,20 bz
Preussische	4	98,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,75 B
Sächsische	4	98,50 B
Schlesische	4	98,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	133,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	133,25 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	132,50 bz
Sächs. Rente von 1876	3	75,60 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,50 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,50 bzG
do. do.	5	103,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,50 bzG
do. do. do.	5	103,00 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,25 B
Unkünd. do. (1872)	5	103,75 bz
do rückzb. à 110	5	110,50 B
do. do. do.	4½	103,10 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,50 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	96,40 bzG
do. do. Pfandbr.	5	84,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	100,25 G
do. do. II. Em.	5	96,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	113,50 bzG
do. do. II. Em.	5	110,00 G
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	103,40 bzB
do. 4½ do. do. m.110	4½	96,25 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	118,75 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,10 G
do. do.	4½	99,25 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 G
do. do. 4½%	4½	102,50 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	61,10 bz
do. 1./4.1./10.)		61,10-25 bz
do. Goldrente	4	70,00 bzB
do. Papierrente	4⅕	59,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,00 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	121,80 bz
do. Credit-Loose	fr.	324,00 G
do. 64er Loose	fr.	296,50 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,90 bzG
do. do. 1866	5	146,50 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,40 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,50 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,00 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,20 etbz
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	82,20 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,80 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	— —
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,20 G
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	84,20 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,75 B
Ungar. Goldrente	6	81,30 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	185,00 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	80,50 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,28 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 45,50 B
Türken-Loose 39,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,80 bzG
do. III. v. St. 3½g.	3½	88,50 bzB
do. do. VI.	4½	102,50 G
do. Hess. Nordbahn.	5	102,00 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	97,00 bzG
do. Lit. C.	4½	92,20 bzG
Bresl-Freib. Lit. DE.F	4½	101,10 G
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	100,25 bz
do. do. J.	4½	100,25 bz
do. do. K.	4½	100,25 B
do. von 1876.	5	103,90 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,20 bz
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	97,50 bzG
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
Hannover-Altenbeken.	4½	99,00 bz
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,00 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,10 G
do. do. III. Ser.	4	97,40 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	89,10 G
do. C.	4	97 G
do. D.	4	97 G
do. E.	3½	89,60 B
do. F.	4½	102,25 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,60 G
do. von 1869.	5	102,00 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	102,50 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	100,75 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,00 bz
Charkow-Asow gar	5	88,00 bzG
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	87,50 G
Charkow-Krementsch. gar.	5	86,90 B
do. do. in Pfd.Sterl.	5	85,50 bzG
Dux-Bodenbach	fr.	81,25 bzG
do. II. Emission	fr.	74,50 bzG
Prag-Dux	fr.	32,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,00 bz
do. do. neue	5	88,60 G
Kaschau-Oderberg	5	69,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	66,80 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,60 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	71,80 bzG
do. do. II.	5	75,30 bz
do. do. III.	5	69,00 bz
do. do. IV.	5	64,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	62,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	25,25 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	75,75 bz
Oesterr.-Französische	3	369,00 bzG
do. do. II.	3	362,75 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	268,60 bzG
do. neue	3	268,60 bzG
do. Obligationen	5	92,40 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	90,00 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,00 G
do. III.	5	98,40 bzG
do IV.	5	92,60 bzG
d V.	5	89,70 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,80 bz
do. do.	2 M.	3½	169,10 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,385 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	195,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	196,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,50 bz
do. do.	2 M.	4	172,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 269,60 bz
Badische 35 Fl.-Loose 168,00 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 88,50 bzG
Oldenburger Loose 152,00 bzG

Ducaten 9,61 B	Dollars 4,205 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,95 bz
Napoleon 16,23 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 196,65 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	18,20 bz
Berg.-Märkische	3⅓	4	4	92,50-75 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	93,90 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	14,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,25 bzG
Berlin-Hamburg	11½	10½	4	181,50 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	92,75 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	104,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	83,75 bz
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	78,00 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	133,25-75 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	28,40 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	8,214	4	105,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,75 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,80 bzB
Kaschau-Oderberg	4	4	5	50,75 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	58,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	25,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	9⅕	4	141,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	75,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,00 G
Oberschl. A.C.D.E.	8½	8½	3½	156,00 bzG
do. B.	8½	8½	3½	137,10 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	476,50-78,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	235,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	156,00-57,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	49,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	126,70 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	43,80 bz
Rheinische	7	7	4	124,75 bz
do. Lit.B. (4% gar.)	4	4	4	96,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	10,60 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	32,50 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	18,40 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,20 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	131,75 bz
Warschau-Wien.	5	—	4	188,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	29,75 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	42,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	43,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,25 bzG
Märkisch-Posener	4½	5	5	93,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	86,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	109,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	92,40 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	125,50 bzG
Rumänier	8	8	8	87,90 bz
Saal-Bahn	0	0	5	28,00 bzB
Weimar-Gera	0	0	5	23,90 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	51,75 bzG
Anglo DeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	161,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	9	4	65,50 bzG
Brl. Prd.-u.Hdls.-B.	6	6	4	67,75 G
Braunschw. Bank.	3	4½	4	87,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	79,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	85,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	74,50 bzB
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	106,10 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	131,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	104,25 bz
Deutsche Bank	6	6½	4	125,60 bz
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	155,00 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	89,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	154,00 bz
do. ult.	5	6½	4	154,00-55,00
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	98,50 G
do. junge	5½	5½	4	98,75 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	93,00 bzG
do. junge	8	6	4	94,00 bzB
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	— —
Hannov. Bank	6	5½	4	103,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	81,50 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	123,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	118,70 G
Magdeburger do.	5 9/10	6 5/10	4	111,75 bz
Meininger do.	2	2½	4	85,25 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	145,00 bzB
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	49,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	75,00 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	462½-464
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	77,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	124,25 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	108,40 bz
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,75 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	37,50 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	150,00 bzB

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	68,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,75 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12,40 bzG
do. Reichs-u.Co.-B.	0	—	4	91,50 bz
Märk. Sch. Masch.G	0	—	4	31,40 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	51,00 B
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	91,00 bzG
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	965 B
Donnersmarkhütt.	3	½	4	33,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	11,80 bzB
do. abgest.	0	—	4	12 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	74,60 bz
Lauchhammer	0	—	4	31,00 bzG
Marienhütte	3	—	4	51,75 bzG
Cons. Redenhütte	—	—	4	93,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	15,00 bzB
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	79,50 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4	90,00 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	10,00 B
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅛	4	60,25 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	61,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	23,75 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	63,75 B
Hoffm.'s Wag.Fabr.	0	0	4	20,25 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	34,25 B
Schl. Leinenind.	4	—	4	79,90 bzG
do. Porzellan	1½	1½	4	26,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	26,60 bzG

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20,445. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 173, 50. Böhmische Westbahn 167¾. Elisabethbahn 157¾. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 132½. Galizier 210½. Franzosen *) 237¼. Lombarden *) 79. Nordwestbahn 118¼. Silberrente 61 5/16. Papierrente 59¼. Oesterreich. Goldrente 69⅞. Ungar. Goldrente 81⅞. Italiener —. Russ. Bodencredit 77⅛. Russen 1872 85⅞. Neue russ. Anleihe 88. 1860er Loose 122¼. 1864er Loose 296, 70. Creditactien*) 231⅝. Oest. National-Bank 733, 50. Darmstädter Bank 131⅞. Meininger Bank 86, Hess. Ludwigsbahn 75. Ungarische Staatsloose 184, 20. do. Schatzanweisungen 103¼. do. Ostbahn-Obligationen II. 74⅝. Central-Pacific 107⅝. Reichsbank 155. Reichs-Anleihe 99⅛. II. Orientanleihe 57¾. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 231⅞, Franzosen 238¼, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier 211, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 28. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125¼, Silberrente 61¼, Oesterr. Goldrente 69¾, Ung. Goldrente 82, Creditactien 232¼, 1860er Loose 122⅜, Franzosen 597, Lombarden 197, Ital. Rente 79¾, Neue Russen 88, Vereinsbank 122¼, Laurahütte 74, Norddeutsche 144⅝, Anglo-deutsche 35¼, Amerik. de 1885 95¾, Köln-Minden. St.-A. 134½, Rhein. Eisenbahn do. 125½, Berg-Märk. do. 93¼. Berl.-Hamb. do. 180½. Altona-Kiel do. 124. Disconto 1¾ pCt. — Sehr fest.

Hamburg, 28. Mai, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per Mai 190 Br., 189 Gd., per September-October 192 Br., 191 Gd. Roggen per Mai 120 Br., 119 Gd., per Sept.-October 124½ Br., 123½ Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 59½, per Mai 59½, per October 60. Spiritus matt, per Mai 37¾ Br., per Juni-Juli 37¾ Br., per Juli-August 38¾ Br., per Aug.-Septbr. 39¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 9, 10 Br., 8, 90 Gd., per Mai 8, 90 Gd., per August-December 8, 45 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 28. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Sehr ruhig. Tagesimport 13,000 B., davon 11,000 B. amerikanische, 2000 B. Pernam.

Liverpool, 28. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikanische weichend, Surats ruhig. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6 13/16, Juli-August-Lieferung 6⅞ D.

Liverpool, 28. Mai. Weitere Meldung: Alle Baumwollsorten ⅛ D. billiger.

Pest, 28. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine fest, per Frühjahr 10, 03 Gd., 10, 07 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 75 Gd., 5, 80 Br. — Mais per Frühjahr 5, 20 Gd., 5, 25 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 28. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Mai 27, 75, per Juni 27, 50, per Juli-August 27, 50, per September-December 27, 50. Mehl behauptet, per Mai 58, 25, per Juni 58, 50, per Juli-Aug. 59, 75, per Sept.-Decbr. 60, 25. Rüböl ruhig, per Mai 82, 00, per Juni 81, 75, per Juli-August 82, 50, per Sept.-December 83, 50. — Spiritus weichend, per Mai 53, 75, per Septbr.-Decbr. 54, 25. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 28. Mai, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Mai pr. 100 Kilgr. 49, 00, Nr. 7/9 pr. Mai per 100 Kilgr. 55, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Mai 58, 00, pr. Juni 58, 00, per Juli-August 58, 25, per September-December 58, 00.

London, 28. Mai. Havannazucker Nr. 12 21. Träge.

Antwerpen, 28. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 20 bez., 20¼ Br., per Juni 20¼ Br., per September 21 Br., per September-December 21¼ Br. — Weichend.

Bremen, 28. Mai, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 25—8, 30 bez., per Juni 8, 10, per Juli 8, 10, per August-December 8, 35.

Berlin, 28. Mai. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist sehr schön, die Hitze freilich auch schon recht stark. Man hat auf Grund wenig ermuthigender auswärtiger Berichte auf einen matten Verlauf des heutigen Marktes gerechnet und bot für Roggen anfänglich schlechtere Preise, die jedoch so wenig Anklang bei den Verkäufern für Termine fanden, daß mäßiger Umsatz sich erst zu ungefähr gestrigen Preisen entwickelte. Loco war heute sehr wenig Handel. — Roggenmehl ruhig. — Weizen hat sich voll im Werthe behauptet; die Verkäufer waren recht spärlich vertreten, so daß winziger Begehr genügt haben würde, um die Preise zu steigern. — Hafer loco matt, auch Termine waren eher billiger käuflich. — Rüböl ohne Aenderung und sehr still. — Petroleum billiger mit etwas mehr Umsatz. — Spiritus hat sich neuerdings im Werthe verschlechtert; der Handel ist, bei großer Zurückhaltung der Käufer, recht schwerfällig.

Weizen loco 170—207 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., feiner weißer polnischer — M. bez., blauspitziger poln. — M. ab Kahn bez., per Mai 193½—194 M. bez., per Mai-Juni 193½ M. bez., per Juni-Juli 192½—193½—193 M. bez., per Juli-August 192 Mark bez., per September-October 193½—194 Mark bez. Gek. 2000 Ctnr. Kündigungspreis 193½ M. — Roggen loco 122—140 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russ. 122 M., inländischer 132½—136½ M., geringer inländ. — M. ab Kahn und Bahn bez., per Mai — M. bez., per Mai-Juni 122—122½—122 Mark bez., per Juni-Juli 122—122½—122 M. bez., per Juli-August 124 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 129—129½ M. bez., October-November 131 M. bez. Gekünd. 19,000 Ctr. Kündigungspreis 122 Mark. — Gerste loco 120—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 115—122 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. ab Bahn bez., amerikanischer 115½ Mark frei Wagen bez. — Hafer loco 120—145 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 125—132 M. bez., russischer 120—128 M. bez., pommerscher 130—132 M. bez., schlesischer 127—132 M. bez., böhmischer 127—132 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 133—135 M. ab Bahn bez., per Mai 130½ M. bez., per Mai-Juni 129 M. bez., per Juni-Juli 129 Mark bez., per Juli-August 129 M. bez., per August-Septbr. — M. bez., per Septbr.-October 132½ M. bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 130½ Mark. — Erbsen, Kochwaare: 143 bis 190 M., Futterwaare: 132—142 Mark. Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 28,00 bis 27,00 M. bez., Nr. 0: 26,50—25,00 M., Nr. 0 und 1: 25,00—23,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,00—18,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,25—17,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Mai 18,20 M. bez., per Mai-Juni 18,05 bis 18,00 Mark bez., per Juni-Juli 17,95—18,00 M. bez., per Juli-August 18,00 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 18,30 M. bez. Gekündigt 2500 Centner. Kündigungspreis 18,20 Mark. — Oelsaaten: Winter-Raps per September-October — Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 56 Mark bez., per Mai 56,7—56,5 M. bez., per Mai-Juni 56,5—56,4 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 57,5 Mark bez., per October-November 57,6 M. bez., per November-December 57,8 Mark bez. Gekündigt 2500 Ctnr. Kündigungspreis 56,5 M. — Leinöl loco 61 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,3 M. bez., per Mai 20 Mark bez., per Mai-Juni 20 M. bez., per Juli-August 20,5 Mark bez., per September-October 23,8 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 51,9 M. bez., per Mai 51,6—51,4 M. bez., per Mai-Juni 51,5—51,3 Mark bez., per Juni-Juli 51,5—51,3 Mark bez., per Juli-August 52,6—52,4 Mark bez., per August-September 53,2—53 Mark bez., per Septbr.-October 52,5 M. bez. Gekündigt 230,000 Liter. Kündigungspreis 51,4 Mark.

Breslau, 29. Mai, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei stärkerem Angebot Preise schwach preishaltend.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,60 bis 18,50—19,00 Mark, gelber 16,50—17,80 bis 18,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,40—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

Hafer stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,80 bis 12,40 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,70—10,20—10,80 Mark.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,60 — 12,80 — 14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark. blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten in matter Stimmung.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	25	50	24	50	23	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,60 Mark, fremde 7,80—8,40 Mark.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00 — 28,50 Mark, Roggen fein 19,75—20,75 Mark, Hausbacken 18,75—19,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,75 Mark, Weizenkleie 6,80—7,80 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 28., 29.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 19°,6	+ 13°,2	+ 11°,9
Luftdruck bei 0°	329''',40	329''',59	329''',07
Dunstdruck	4''',45	4''',53	4''',14
Dunstsättigung	44 pCt.	74 pCt.	75 pCt.
Wind	SO. 0.	SO. 2.	SO. 3.
Wetter	bezogen.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder			7 Uhr: 15°, 0.

Breslau, 29. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 62 Cm. U.-P. 1 M. 74 Cm.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz, betreffend Bestimmungen über das niedere Unterrichtswesen. Vom 19. Mai 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen, für Elsaß-Lothringen, was folgt:

§ 1. Die Rechte der Bezirke an dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen, welches dem Gebrauche der Lehrerbildungsanstalten gewidmet oder zur Unterhaltung dieser Anstalten bestimmt ist, gehen am 1. April 1879 auf den Landesfiscus über. — Vom gleichen Zeitpunkte ab kommen die den Bezirken nach Artikel 35 des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 15. März 1850 (bulletin des lois X. série Nr. 2029) obliegenden Verpflichtungen in Wegfall. — Bezüglich des im Wiederaufbau begriffenen alten Lehrer-Seminars in Colmar treten die Bestimmungen des ersten und zweiten Absatzes dieses Paragraphen erst mit der Fertigstellung des Baues in Wirksamkeit.

§ 2. Wenn das nach § 1 auf den Landesfiscus übergegangene unbewegliche Vermögen in der Folge seiner gegenwärtigen Bestimmung entzogen werden sollte, so fällt es an den Bezirk, welchem es vor der Abtretung gehört hat, zurück. Dasselbe ist in dem Zustande zurückzugeben, in welchem es sich zur Zeit der Außergebrauchssetzung befindet. — Das bewegliche Vermögen fällt an den Bezirk in dem Falle zurück, wenn die Anstalt, deren Gebrauch es gewidmet oder zu deren Unterhaltung es bestimmt gewesen ist, völlig aufgehoben wird.

§ 3. Vom 1. April 1879 ab wird bei Anwendung der Bestimmungen in § 1 Nr. 1 des Gesetzes, betreffend die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Elementarschulen, vom 4. Juni 1872 (Gesetzbl. S. 169) und in § 11 Nr. 1 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Landeshaushalts-Etats für das Jahr 1877, vom 22. December 1876 (Gesetzblatt S. 31) die Dienstzeit von dem Zeitpunkt an gerechnet, an welchem nach Erlangung der Befähigung zur provisorischen Verwaltung eines Elementarschulamts oder zur definitiven Anstellung in einem solchen die Verwendung im öffentlichen Schuldienst begonnen hat. Jedoch bleibt die Dienstzeit, welche vor den Beginn des zweiundzwanzigsten Lebensjahrs fällt, außer Berechnung.

§ 4. Die Bezirks-Präsidenten sind ermächtigt, ausnahmsweise solchen mit der Verwaltung eines Elementarschulamtes betrauten Personen, welche die in § 3 bezeichnete Befähigung erlangt und das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben, die ihrer Dienstzeit entsprechende Besoldung (§ 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 4. Juni 1872, § 11 Nr. 1 des Gesetzes vom 22. December 1876) schon vor der definitiven Anstellung zu bewilligen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 19. Mai 1879.

(L. S.) **Wilhelm.**

In Vertretung des Reichskanzlers: Herzog.

[Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Spinnereien.] Auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Spinnereien erlassen:

I. Jugendlichen Arbeitern darf in Hechelsälen, sowie in Räumen, in welchen Reißwölfe im Betriebe sind, während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

II. Für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren, welche ausschließlich zur Hilfeleistung bei dem Betriebe der Spinnmaschinen verwendet werden, tritt die Beschränkung des § 135 Absatz 4 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben außer Anwendung: 1) die tägliche Arbeitszeit darf 11 Stunden nicht überschreiten; 2) vor dem Beginn der Beschäftigung ist dem Arbeitgeber für jeden Arbeiter ein ärztliches Zeugniß einzuhändigen, nach welchem die körperliche Entwickelung des Arbeiters eine Beschäftigung bei dem Betriebe der Spinnmaschinen bis zu 11 Stunden täglich ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt; 3) der Arbeitgeber hat mit dem ärztlichen Zeugniß nach § 137, Absatz 3, der Gewerbeordnung zu verfahren.

III. In den Räumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, muß neben der nach § 138, Absatz 3, der Gewerbeordnung auszuhängenden Tafel eine zweite Tafel ausgehängt werden, welche die Bestimmungen unter I. und II. in deutlicher Schrift wiedergiebt.

Berlin, den 20. Mai 1879.

Der Reichskanzler. von Bismarck.

A. **[Ober-Tribunals-Entscheidung.]** Ein Ziegelbrenner verkaufte an Kaufleute seine Ziegelei nebst geringem Inventar, das Letztere hatte einen Werth von etwa 200 Thlr., für den Gesammtpreis von 4100 Thlr., mit dem Vorbehalt des Rückkaufs des Ziegelei-Grundstücks zu dem stipulirten Kaufpreise innerhalb der nächsten sechs Jahre. Bei dem Abschluß des notariellen Contractes verabredeten die Contrahenten behufs Ersparung der theuren Immobilienstempel-Kosten als Kaufgeld für die Ziegelei 1500 Thlr. und für das Inventar 2600 Thlr. aufzuführen. Später machte der Verkäufer von seinem Rückkaufsvorbehalt Gebrauch und verlangte die Ueberlassung der Ziegelei gegen Zahlung des im notariellen Contracte stipulirten Kaufpreises von 1500 Thlr. Die beiden Kaufleute verweigerten dies, weil sie thatsächlich für die Ziegelei gegen 4000 Thlr. bezahlt hatten und die Angaben des Contractes auf Simulation beruhten. Der Ziegelbrenner klagte hierauf, wurde aber mit seinem Anspruch in zweiter Instanz abgewiesen, weil es den Verklagten gelungen war, ihre Behauptung zu beweisen. Das Ober-Tribunal, III. Senat, bestätigte auf die Revisionsbeschwerde des Klägers das vorinstanzliche Urtheil, indem es in seinem Erkenntniß (vom 14ten März 1879) motivirend ausführte: „Die von den Verklagten aufgeführten Umstände machen es wahrscheinlich, daß die im Widerspruche mit der mündlichen Vertragsabrede in dem notariellen Contracte vorgenommene Theilung des stipulirten Kaufpreises keinen anderen Zweck, als eben den der Stempelersparung hatte, daß also dabei namentlich nicht beabsichtigt wurde, dem Kläger den bedungenen Wiederkauf zu erleichtern, daß es vielmehr bezüglich des Rechtsverhältnisses der Contrahenten lediglich bei den mündlichen Vereinbarungen bewenden sollte. Besonders aber weist hierauf der Umstand hin, daß der Mitkäufer N. sich an der Verhandlung über die Theilung des Kaufpreises nicht betheiligt haben soll, während es doch zu einer wesentlichen Aenderung der Vertragsbedingungen seiner Zustimmung bedurft hätte."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Carl Pröll.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.